Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kulturausschusses
04.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente 3
TOP Ö 1 Kultur in der Corona-Krise 3
Sitzungsvorlage 2. BM/078/2020 3
* TOP Ö 1.1 Bericht Kulturelle Schwerpunktsetzung unter besonderen Bedingungen 6
Bericht 2. BM/083/2020 6
TOP Ö 3 Nutzung eines Teilsegments der Kongresshalle für Kunst und Kultur 9
Sitzungsvorlage 2. BM/079/2020 9
01_Antrag SPD vom 26.06.2020_AN/218/2020 2. BM/079/2020 13
02_Antrag SPD vom 06.12.2019_AN/474/2019 2. BM/079/2020 14
03_Antrag Die Grünen vom 01.09.2020_AN/312/2020 2. BM/079/2020 16
04_Antrag Die Grünen vom 11.09.2019_AN/340/2019 2. BM/079/2020 18
05_Bericht 2. BM/079/2020 20
06_Informationen_Inhaltliche_Vorstudie_Kongresshalle 2. BM/079/2020 31
07_Bauliche_Voruntersuchung_Machbarkeitsstudie_Kongresshalle mit Anlagen 2. BM/079/2020 38
08_Bildergalerie_Kongresshalle 2. BM/079/2020 73

Beschlussvorlage
2. BM/078/2020

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	04.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Kultur in der Corona-Krise
Maßnahmen des Geschäftsbereichs Kultur

Sachverhalt (kurz):
Die Verwaltung berichtet über den Fortgang und die Weiterentwicklung der Maßnahmen aus den Kulturdienststellen bzw. dem Geschäftsbereich Kultur, die zur Förderung von Produktion und Präsentation von Kunst und Kultur vor dem Hintergrund der Corona-Krise weiterhin ergriffen worden sind. Aufgrund fehlender Planungssicherheit werden Perspektiven für 2021 lediglich unter Vorbehalt skizziert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorhaben des Kulturbereichs adressieren die Gesamtstadt und damit alle Einwohnerinnen und Einwohner in ihrer gesamten Vielfalt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Anpassung an das Infektionsgeschehen und die damit einhergehenden Hygienevorschriften das Kulturangebot weiterzuentwickeln und über den Fortgang der Maßnahmen zu berichten.

Berichtsvorlage
2. BM/083/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	04.12.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:
Bericht Kulturelle Schwerpunktsetzung unter besonderen Bedingungen

Bericht:

Die Folgen der Corona-Pandemie für das künstlerische und kulturelle Leben der Stadt sind gravierend. Die Entscheidung, den Titel einer Europäischen Kulturhauptstadt 2025 nicht an Nürnberg zu vergeben, wirkt nach. Im Vordergrund steht nun die sukzessive, innovative und nachhaltige Umsetzung vorhandener Planungen und Zielsetzungen im Rahmen einer Agenda Nürnberg Kultur 2030. Dabei muss Nürnbergs Kultur auch in den kommenden Jahren als Motor der Stadtentwicklung agieren. Blaupause hierfür sind die in der Kulturstrategie der Stadt Nürnberg festgehaltenen Ziele und Maßnahmen.
Vor dem Hintergrund der durch die Corona-Krise hervorgerufenen Haushaltsituation ist es eine Herausforderung, Kulturvorhaben zu planen und zu organisieren. Dennoch sollen trotz veränderter Rahmenbedingungen laufende Vorhaben entwickelt und Projektideen im Blick behalten werden. Der Bericht skizziert die Schwerpunkte der künftigen Planungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorhaben des Kulturbereichs adressieren die Gesamtstadt und damit alle Einwohnerinnen und Einwohner in ihrer gesamten Vielfalt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorlage
2. BM/079/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	04.12.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Nutzung eines Rundbausegments der Kongresshalle für Kunst und Kultur:
Inhaltliche Vorstudie mit Bedarfserhebung, erste Nutzungsvisionen und bauliche Voruntersuchung
hier :Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 26.06.2020 und 06.12.2019
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.09.2020 und 11.09.2019

Anlagen:
01_Antrag SPD vom 26.06.2020_AN/218/2020
02_Antrag SPD vom 06.12.2019_AN/474/2019
03_Antrag Die Grünen vom 01.09.2020_AN/312/2020
04_Antrag Die Grünen vom 11.09.2019_AN/340/2019
05_Bericht
06_Informationen_Inhaltliche_Vorstudie_Kongresshalle
07_Bauliche_Voruntersuchung_Machbarkeitsstudie_Kongresshalle mit Anlagen
08_Bildergalerie_Kongresshalle

Sachverhalt (kurz):
Die unfertige Kongresshalle – der einst für 50 000 Menschen geplante Bau der Nationalsozialisten in Nürnberg – ist Teil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes. Die über 118 000 Quadratmeter große Bruttogrundfläche des Kongresshallenrundbaus steht aufgrund baulicher Mängel heute – bis auf Lagernutzungen – leer. Die Stadt Nürnberg möchte ein Teilstück dauerhaft für eine Kunst- und Kulturnutzung erschließen und hatte dies bei der Bewerbung der Stadt Nürnberg um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 als ein zentrales Strukturprojekt vorgeschlagen. Vorbereitende Arbeiten wie eine erste Nutzungsvision, Bedarfserhebung und bauliche Machbarkeitsprüfung wurden eingeleitet.

Der partizipative zukunftsgerichtete Entwicklungsprozess für dieses sensible Projekt startete mit einer inhaltlichen Vorstudie mit Bedarfserhebung und einer anschließenden baulichen Voruntersuchung/Machbarkeitsstudie.

Die Verwaltung informiert über Machart und Ergebnisse der Vorstudie, in welche die freie Szene, kulturelle Verbände, Gruppen, Vereine und Institutionen mit intensiven Befragungen eingebunden waren und die als Grundlage für die bauliche Machbarkeitsstudie diente (Berichte hierzu im Kulturausschuss am 29.5.2020, 13.3.2020, 29.11.2019 und 11.10.2019). Drängendster Bedarf der Kulturschaffenden sind Produktionsräume/Ateliers in verschiedenster Ausprägung (Deckenlast, Belichtung, Größe usw.). Weiter gefordert wurden multifunktional nutzbare Präsentations- und Meetingflächen, neuartige Arbeitsräume für temporäre interdisziplinäre wie internationale Zusammenarbeit sowie Lager- und Depotflächen. Besonders wichtig war bei der Entwicklung einer Vision der zukünftigen Kongresshallennutzung eine bewusste Auseinandersetzung mit dem historischen Ort und eine einfache Zugänglichkeit des Kultursegments vom Straßenraum aus.

Auf der Basis erhobener Bedarfe und allererster Nutzungsvisionen wurde eine bauliche Machbarkeitsstudie vom Architekturbüro 2-bs im Auftrag des Hochbauamts der Stadt Nürnberg durchgeführt. In der baulichen Vorstudie wurden die Möglichkeiten der Raumeinteilung oder der Belichtung ebenso bearbeitet wie Fragen der Bauphysik, Deckenlast, Schallentwicklung,

Erschließung und Fluchtwege sowie die Erfüllung der Brandschutzauflagen. Ziel war dabei das Aufzeigen baulicher Machbarkeit auf Basis einer orts- wie denkmalsensiblen Herangehensweise. Ein Architekturentwurf war nicht Teil der baulichen Vorstudie.

Es zeigte sich, dass insbesondere durch das Öffnen der vielen Nachkriegszumauerungen eine lichte und gut nutzbare Raumstruktur mit ungewöhnlich großen hellen Räumen mit hoher Deckenlast ebenso wie zahlreiche kleinere Räume wie auch Lagerflächen geschaffen werden kann. Das vorgeschlagene Kulturcluster könnte ein Raumprogramm mit 154 Räumen unterschiedlicher Größe und Beschaffenheit auf allen Stockwerken mit insgesamt etwa 20 000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche nutzen. Künftige weitere bauliche Erschließungen des Kongresshallenrundbaus können auf Basis des Konzeptes und der gesammelten Erfahrungen in der Umsetzung erfolgen.

Abschließend stellt die Vorlage mögliche weitere Verfahrensschritte vor.
Als Anlagen sind beigegeben: Detaillierte Informationen zur inhaltlichen Vorstudie (Anlage 6), bauliche Voruntersuchung/Machbarkeitsstudie (Anlage 7), Bildergalerie Kongresshalle (Anlage 8).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden ermittelt und in das Haushaltsverfahren 2022 eingebracht.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Nutzung eines Rundbausegments der Kongresshalle soll der gesamten Stadtgesellschaft für Kunst und Kultur zur Verfügung stehen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II/Stk**

☒ **Ref. VI/H**

☐

Beschlussvorschlag:
Der Bericht hat zur Kenntnis gedient. Dem vorgeschlagenen Vorgehen wird zugestimmt. Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden ermittelt und in das Haushaltsverfahren 2022 eingebracht.

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Ö 3

Antrags-Nummer:
AN/018/2020

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

KulturA

OBERBÜRGERMEISTER
26. JUNI 2020
/.....Nr. .....

2.BM	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
VI	2 z.w.V. X	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 26. Juni 2020
Antragstellerin: Dr. Prölß-Kammerer

Entwicklung der Kongresshalle zum Kunst- und Kulturzentrum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Kulturstrategie ist geplant, die Kongresshalle schrittweise zum „Laboratorium für Kunst und Kultur" zu entwickeln. Dieses soll auch Teil der Kulturhauptstadtbewerbung sein.
Im Dezember 2019 hat die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag gestellt, dazu einen Internationalen Ideenwettbewerb auszuloben und sowohl die Voraussetzungen zu schaffen, ein Gesamtkonzept für ein Kunst- und Kulturzentrum zu entwickeln sowie auch ein Museumsdepot an dieser Stelle zu prüfen. Dazu sind auch intensive bautechnische Untersuchungen erforderlich sowie auch Brandschutzauflagen u.v.m. zu eruieren. Dies bildet die Voraussetzung, um weiter inhaltlich planen zu können.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet konkret, welche Schritte hierzu bereits unternommen wurden gerade was die baulichen Voraussetzungen betrifft.
2. Die Verwaltung berichtet, wie sie den Internationalen Ideenwettbewerb mit Partizipation der freien Szene sowie der Nürnbergerinnen und Nürnberger umsetzen will.
3. Die Verwaltung berichtet, ob und mit welchen Bedingungen hier ebenfalls ein Museumsdepot entstehen könnte.

Nachdem das Projekt auch Teil der Kulturhauptstadtbewerbung sein soll, drängt das Gesamtprojekt und wir wünschen uns zumindest einen Zwischenbericht zum aktuellen Stand.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Stv. Fraktionsvorsitzende

Die Bürgermeisterin
1. JULI 2020
I. Fr. Hartung/Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. Dr. Prölß
ZEP
XKA-Vorlage
Frist

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Ö 3

Referat IV
11. DEZ. 2019
weiter an: Ba/ + Fr
m.d.B. um Rücksprache
zur Kenntnis/z.w.V.
zur Stellungnahme
Entwurf zur Unterschrift
zur ... KA-Vorlage
Eilt!
Kopien
z.A.
WV
Uw. Da
Ku M
BB

Antrags-Nummer:
AN 1474/2019

KulturA
OBERBÜRGERMEISTER
06. DEZ. 2019
/........Nr. ....
IV
1 Zur Kts.
2 X z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen
VI/VII
/III/2.BM

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 6. Dezember 2019
Brehm/Dr. Prölß-Kammerer

Kongresshalls soll Kunst- und Kulturzentrum werden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung hat sich die Idee entwickelt, in einem „Tortenstück" der Kongresshalle ein Kunst- und Kulturzentrum zu entwickeln. Die SPD-Stadtratsfraktion begrüßt diese Idee sehr. Eine kulturelle Nutzung der Kongresshalle als Kreativort wäre eine innovative Weiterentwicklung der Nürnberger Erinnerungskultur, gerade im Hinblick auf den Ausbau des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände und die Entwicklung des Lern- und Begegnungsorts Zeppelintribüne und Zeppelinfeld.
Zudem gibt es in Nürnberg zu wenige und erschwingliche Räume für Kulturschaffende. Hier böte sich der leerstehende Torso der Kongresshalle als Ort nahezu an.
Die SPD-Fraktion wünscht sich bei dem Stellenwert des Ortes und des Gebäudes als Ort der NS-Propaganda und Teil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes einen internationalen Ideenwettbewerb, um hier ein angemessenes Zeichen für ein vielfältiges Nürnberg und einen Ort der Begegnung und des Austauschs entgegenzusetzen.
Gesetzt sind für uns in der Kongresshalle neben dem Dokumentationszentrum, das ja ausgebaut wird, die Nürnberger Symphoniker mit dem Konzertsaal und dem Serenadenhof. Ein weiterer Eckpfeiler könnte ein Museumsdepot sein, das ebenfalls in den Räumen der Kongresshalle eingerichtet werden könnte. Nürnberg hat hier schon lange ein Defizit.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

1) Die Verwaltung lobt einen Internationalen Ideenwettbewerb aus, der den Torso der Kongresshalle mit den bislang ungenutzten Räumen umfasst sowie den Innenhof, der ebenfalls künstlerisch bespielt werden könnte bzw. auch begrünt

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

werden könnte. Dabei sollen die Nürnbergerinnen und Nürnberger und die freie Szene ebenfalls beteiligt werden, denn wir sehen Partizipation als ein wichtiges Element der Kulturhauptstadtbewerbung.

2) Die Kongresshalle wird perspektivisch als Kunst- und Kulturzentrum weiterentwickelt – ein Start kann ein „Tortenstück" des Rundbaus sein, in dem erprobt werden kann, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, wie der Bau und zu welchen Konditionen er genutzt werden kann. Ein Gesamtkonzept sollte aber von Anfang an mitgedacht werden.
3) Die Verwaltung prüft ebenfalls die Einrichtung eines Museumsdepots im Halbrund der Kongresshalle, um auch hier die leerstehenden Räumlichkeiten für einen angemessenen kulturellen Zweck zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 1. September 2020

KulturA

OBERBÜRGERMEISTER
01. SEP. 2020

i.V.

2. BM

VI

X

Kongresshalle: Ergebnisse der Bedarfs-Befragung und Informationen über die weitere Zusammenarbeit mit den Akteur*innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im September 2019 hat die Grüne Stadtratsfraktion einen Antrag gestellt, in dem sie die Verwaltung dazu auffordert, *gemeinsam mit Vertreter*innen der freien Szene und weiteren relevanten Stakeholdern ein Nutzungskonzept* zu erarbeiten, *das den in der Kulturstrategie formulierten Raumbedarf aufnimmt*. Auf Basis der Ergebnisse sollte die Stadt anschließend eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben, mittels der geprüft werden soll, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form sich eine dauerhafte kulturelle Nutzung realisieren ließe. Im Fokus der Studie sollten dabei unter anderem die Bewertung des Bestandszustands, die technische Infrastruktur, der Denkmalschutz, der Brandschutz sowie das Investitionsvolumen stehen.

Am 31. Juli 2020 berichteten die Nürnberger Nachrichten davon, dass die zuständige Abteilung des Kulturreferats mit den Untersuchungen des Teilstücks der Kongresshalle sowie der Befragung der Bedarfe von Vertreter*innen der Nürnberger Kulturschaffenden begonnen hat. Die ersten Ergebnisse liegen nun vor.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet über die bisherigen Schritte, die aktuellen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie hinsichtlich der baulichen und technischen Voraussetzungen sowie über weitere geplante Maßnahmen.
- Die Verwaltung erstattet Bericht über die Zusammenarbeit mit den Vertreter*innen der freien Szene und in welcher Form sie an der Gestaltung der Kongresshalle teilhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Natalie Keller
Stadträtin

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Ö 3

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Kulturreferat
16. SEP. 2019
I. Fr. Baumann/Fr. Dr. Bauernfeind
II. Fr. Dr. Lehner
weiter an: I. Fr. Daiss
☐ z. w. V. ☐ z. d. B. um Rücksprache
X KulturA-Vorlage
☐ Antwort zur Unterschrift
für .....
☐ Frist ☐ z.A.
☐ Ko. ☐ z. T. ☐ WV

II. ZEP/Fr. Kleinmann

KulturA

OBERBÜRGERMEISTER
11. SEP. 2019 Nr. 340/19
IV | zur Kts. | 1 Zur Stellungnahme
VI/VII | 2 X z.w.V. | 3 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 11. September 2019

Kongresshalle für Künstler*innen nutzbar machen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie im Stadtrat vom Juli 2019 berichtet, ist im Zuge der Bewerbung Nürnbergs zur Kulturhauptstadt 2025 angedacht, die Kongresshalle mittelfristig zu einem Laboratorium für Kunst und Kultur zu transformieren und dafür tragfähige Strukturen für eine - wenn möglich - dauerhafte Produktion und Präsentation künstlerischer Praxis zu schaffen.

Die Kongresshalle für kulturelle Nutzungen zu öffnen, ist nach unserem Dafürhalten nicht nur im Rahmen der erinnerungskulturellen Überlegungen zum Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ein lohnenswerter Ansatz, sondern steht auch im Einklang mit den weiteren kulturpolitischen Zielen Nürnbergs.

So stellt die Kulturstrategie der Stadt Nürnberg einen Mangel an räumlichen Möglichkeiten für Künstler*innen fest und gibt das Ziel aus, mehr Freiräume für kreatives und künstlerisches Schaffen zu ermöglichen. Dazu sollen kulturelle Nutzungen in bestehenden Räumen und bei Neubauten gestärkt sowie das Vermietungs- und Nutzungsangebot von Veranstaltungsräumlichkeiten ausgebaut werden. Denn nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Stadtwachstum und steigenden Mieten haben Kulturschaffende immer größere Schwierigkeiten, angemessene und bezahlbare Räumlichkeiten zu finden. Dafür böte die Kongresshalle mit aktuell 20.000 Quadratmetern Leerstand ein großes Rqumpotenzial.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag:**

- Die Stadt Nürnberg verfolgt das Ziel, die Kongresshalle für eine kulturelle Nutzung zu erschließen.
- Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit Vertreter*innen der freien Szene und weiteren relevanten Stakeholdern ein Nutzungskonzept, das den in der Kulturstrategie formulierten Raumbedarf aufnimmt.
- Auf dieser Basis wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form eine dauerhafte kulturelle Nutzung realisiert werden kann (Bewertung baulichen Zustands des Bestands, technischen Infrastruktur, Denkmalschutz, Brandschutz, Investitionsvolumen etc.).

Mit freundlichen Grüßen

Britta Walthelm
stv. Fraktionsvorsitzende

Bericht
Nutzung eines Rundbausegments der Kongresshalle für Kunst und Kultur: Inhaltliche Vorstudie mit Bedarfserhebung, erste Nutzungsvisionen und bauliche Voruntersuchung

Die unfertige Kongresshalle – der einst für 50 000 Menschen geplante Bau der Nationalsozialisten in Nürnberg – ist Teil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes.

Die über 118 000 Quadratmeter große Bruttogrundfläche des Kongresshallenrundbaus steht aufgrund baulicher Mängel heute – bis auf Lagernutzungen – leer. Die Stadt Nürnberg möchte ein Teilstück dauerhaft für eine Kunst- und Kulturnutzung erschließen und hatte dies bei der Bewerbung der Stadt Nürnberg um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 als ein zentrales Strukturprojekt vorgeschlagen und vorbereitende Arbeiten wie eine erste Nutzungsvision, Bedarfserhebung und bauliche Machbarkeitsprüfung eingeleitet.

In der Vorlage wird zunächst auf die Ortsgeschichte eingegangen. Der zweite Teil fasst die inhaltliche Vorstudie und die bauliche Voruntersuchung zusammen. Hierbei wird auch detailliert die erinnerungskulturelle Dimension aufgezeigt. Abschließend werden mögliche Verfahrensschritte vorgeschlagen.

I. Die Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände und ihre Geschichte

Die Kongresshalle ist Teil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes Nürnberg. Sie wurde jedoch weder baulich fertiggestellt noch für die Propagandainszenierungen der Nationalsozialisten genutzt. Der Rundbau des 275x265 Meter großen Torsos (Innenhof 180x160 Meter) steht heute aufgrund baulicher Mängel und Brandschutzauflagen weitgehend leer. Er ist unbeheizt und befindet sich im Stadium eines Rohbaus.

Während der NS-Zeit
Die Parteikongresse der NSDAP fanden von 1933 bis 1938 in der nahe gelegenen Luitpoldhalle statt. Die Stadtverwaltung selber schlug, zurückgreifend auf ein Projekt aus der Weimarer Zeit, den heutigen Standort der Kongresshalle als Platz für eine neue Stadthalle vor. Im beliebten Naherholungsgebiet befand sich damals noch der Tiergarten.

Der Nürnberger Architekt Ludwig Ruff hatte 1931 den Entwurf für eine Stadthalle am Dutzendteich veröffentlicht. Im März 1934 beauftragte ihn der nationalsozialistische Oberbürgermeister Willy Liebel mit einem wesentlich größeren und monumentaleren Hallenprojekt, das im Juni 1934 von Adolf Hitler genehmigt wurde. Entstehen sollte eine riesige Halle mit sakraler Atmosphäre mit einem zentral platzierten Rednerpult und halbrunden Zuschauerreihen wie in einem Stadion. Eingebaut werden sollte die größte Orgel der Welt. Die Kongresshalle wäre nur einen Tag im Jahr benutzt worden.
Nach dem plötzlichen Tod Ludwig Ruffs im August 1934 übernahm sein Sohn Franz Ruff die Baumaßnahmen. Damit war die Kongresshalle neben der Luitpoldarena das einzige Projekt auf dem Reichsparteitagsgelände, dessen Architekturentwurf nicht von Albert Speer stammte.

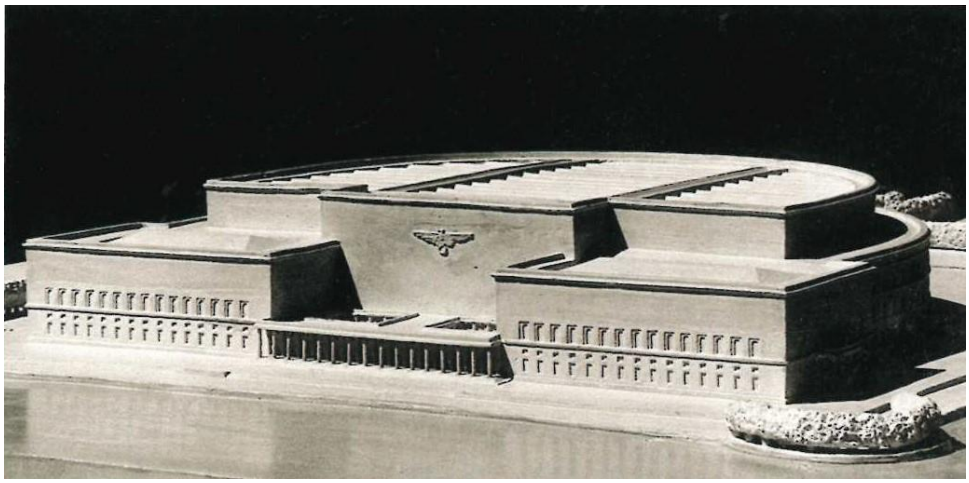

Modellansicht der Kongresshalle, 1936/37 (Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände)

1935 legte Adolf Hitler den Grundstein für die Kongresshalle. Mit Kriegsbeginn 1939 kamen die Bauarbeiten auf dem Reichsparteitagsgelände zunehmend zum Erliegen. Der Bau war bis auf eine Höhe von 39 Meter hochgezogen worden, geplant waren 80 Meter. Nicht einmal begonnen wurde die frei überspannende Dachkonstruktion, geschweige die Innenausstattung mit Rednerkanzel und Riesenorgel. 1943/44 wurden alle Außenöffnungen zugemauert.

Nach 1945
1948 gaben die Amerikaner die Liegenschaft der Stadt zurück. Damit begannen Versuche einer Nutzung. 1949 fand die erste Deutsche Bauausstellung dort statt. Sie sollte einem breiten Publikum Perspektiven des Wiederaufbaus, der Bauwirtschaft und der Stadtplanung aufzeigen, z.B. beim Räumen von Trümmern oder dem Errichten von Wohnungen. Nach dem großen Erfolg mit über 300.000 Besucherinnen und Besuchern nutzte die Stadt Nürnberg die Halle 1950 für die Jubiläumssaustellung „900 Jahre Nürnberg“.

„Café Königshof“ in der Kongresshalle zur Deutsche Bauausstellung 1949 (Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände)

Da die sehr einfache Ausstattung der Kongresshalle auf Dauer für eine Messe- oder Ausstellungsnutzung nicht mehr geeignet schien, gab es in den sechziger Jahren zahlreiche Vorschläge einer Verwendung, z.B. als Stadion, Gewächshaus für die Bundesgartenschau oder 1987 gar als Einkaufs- bzw. Erlebniszentrum mit Schwimmbad, Disco und Joggingbahn. Keine hiervon wurde realisiert.

Pragmatisch entschloss sich die Stadt für partielle Nutzungen. Bereits 1961 zog mit den Nürnberger Symphonikern eine erste dezidiert kulturelle Nutzung in eine der Kopfbauten ein und nutzte, wie andere Veranstalter auch, den kleinen Hof unter der Bezeichnung Serenadenhof für Freiluftveranstaltungen. Den Rundbau vermietete die Stadt Nürnberg ab den siebziger Jahren als Regionallager an das Versandhaus Quelle. Im Sockel- und Erdgeschoss der seit 1973 unter Denkmalschutz stehenden Kongresshalle gab es weitere Lagernutzungen. Zusätzlich wurde der Rundbau mit einer Blechabdeckung versehen und dort eine große Solarstromanlage gebaut.

2001 wurde das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände im zweiten Kopfbau eröffnet. Um Besucherinnen und Besuchern einen unverstellten Eindruck des Gebäudes zu geben, blieb der Innenhof seither leer.

Die besondere Ortsgeschichte mahnt zu einem verantwortungsvollen Umgang, bei dem die erinnerungskulturelle Dimension für eine künftige Nutzung handlungsweisend sein wird.

II. Inhaltliche Vorstudie und bauliche Voruntersuchung

Ziel der inhaltlichen Vorstudie und der baulichen Voruntersuchung war es, Bedarfe, erste Visionen und grobkonzeptionelle Leitgedanken sowie die Möglichkeiten baulicher Umsetzung zu erheben. Die Grundlagen legte die inhaltliche Vorstudie, auf deren Ergebnisse die bauliche Machbarkeit aufsetzt. Beides bildet zugleich die notwendige Basis für die nun anstehende detaillierte Konzeptionsentwicklung, die aufgrund der massiven Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht wie geplant durchführbar war.

II.1. Die inhaltliche Vorstudie

Aufgrund des Lockdowns musste die beauftragte Stabsstelle Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld im Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin die geplanten Treffen und Begehungen absagen und die Vorstudie mit digitalen Mitteln komplett neu aufsetzen. Kernstück waren nun Befragungen und Workshops, die – auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie – Aussagen zu Bedarfen und Erwartungen erlauben.

Zunächst hatte eine Arbeitsgruppe aus internen wie externen Expertinnen und Experten vorhandenes Material aus dem Kulturhauptstadt-Bewerbungsprozess, der Kulturstrategie und den Bedarfsanalysen verschiedenster Träger gebündelt sowie bundesweit mögliche Beispiele für die Entwicklung und kulturelle Nutzung von geschichtssensiblen Infrastrukturen eruiert und ausgewertet.

Kernstück der Vorstudie waren offene, einstündige Telefongespräche (ohne vorgefertigte Antwortoptionen), die bewusst von einem externen Partner in einem anonymisierten Verfahren erhoben und ausgewertet wurden. Die Ergebnisse wurden in detaillierter Form im Juli 2020 den Akteuren und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Anlage 6). Sie werden in der Vorlage nachstehend zusammengefasst. Der Prozess wurde durch die vor dem Lockdown bereits verpflichtete Kulturberatung Actori begleitet. Das Thema Beteiligung wurde mit den ebenfalls im Vorfeld kontaktierten Partizipationsspezialisten IFOK München vertieft.

So konnte eine möglichst offene und objektive Ergebnissicherung garantiert werden. Die Vorstudie lief bis Juni 2020.

Ziel war es, einen breiten Kreis Nürnberger Verbände, Vereine und freier Kulturschaffender aus allen Sparten zu befragen, die als Sprecher der von ihnen vertretenen Nutzergruppe angefragt wurden. Einbezogen waren in die Vorstudie Nachwuchs und etablierte Kulturschaffende ebenso wie inklusiv oder transkulturell arbeitende Gruppen und Fachleute aus allen Bereichen:

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, Auf AEG mit zwei Kunstschaffenden, BBK Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Nürnberg Mittelfranken e.V., Bernsteinzimmer e.V. – Verein zur Förderung der Schönen Künste, fotoszene nürnberg e.V., Global Art, Jugendtheatergruppe des Staatstheaters Nürnberg, Kohlenhof Kunstverein Nürnberg e.V., KREIS e.V., Kunstraum der WerkStadt Lebenshilfe Nürnberg, Musikzentrale Nürnberg e.V., Neues Museum Nürnberg, Oechsner Galerie im Atelier- und Galeriehaus Defet, Quellkollektiv e.V., heizhaus – ein Soziokulturprojekt des Quellkollektiv e.V., Style Scouts Graffiti Akademie, Tanzzentrale der Region Nürnberg e.V., Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller Bayern / Regionalgruppe Mittelfranken, Z-Bau – Haus der Gegenwartskultur sowie bei der Stadt Nürnberg: Bewerbungsbüro Kulturhauptstadt, Museen der Stadt Nürnberg, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Planungs- und Baureferat, Hochbauamt, Untere Denkmalschutzbehörde, Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin: Persönliche Mitarbeiterin der Bürgermeisterin, Stabsstelle Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld.

Bei den geführten Interviews handelte es sich um offen geführte Gespräche mit Fokus auf drei Themenbereiche:

- Vision für die Kongresshalle aus Sicht von Kulturschaffenden
Welche Nutzung ist aus Ihrer Sicht geeignet? Was müsste ein gelungenes Entwicklungsprojekt erfüllen? Welche Aspekte sind aus Ihrer Sicht essentiell für einen Entwicklungsprozess der Kongresshalle?

- Erinnerungskulturelle Dimension einer Nutzung
Welche Rolle spielt die erinnerungskulturelle Dimension, d.h. die Geschichte der Kongresshalle als ein für die Reichsparteitage der Nationalsozialisten geplantes Kongresszentrum, bei der zukünftigen Nutzung? Wirkt sich das ggf. auf die Auswahl und Aktivitäten der Nutzenden aus? Würden Sie in einem Gebäude mit dieser Vergangenheit arbeiten wollen? Wie wirkt sich das ggf. auf die von Ihnen vertretene Nutzergruppe aus (inhaltlich, infrastrukturell)? Welche Wechselwirkungen oder Synergien ergeben sich mit dem Dokumentationszentrum und der Entwicklung im Bereich der Zeppelintribüne und -feld?

- Nutzerbezogene Aspekte
Für welche Art von Nutzung benötigt die von Ihnen vertretene Nutzergruppe Räumlichkeiten? Welche Akteure sind mit dieser Nutzung verbunden? Können Sie abschätzen, wie hoch der Bedarf in Nürnberg ist? Können Sie beispielhaft beschreiben, welche Arten von Räumlichkeiten erforderlich wären? Können Sie die grundsätzlichen Anforderungen an diese Räumlichkeiten beispielhaft beschreiben (z.B. Fläche, Höhe, Belichtung, Sonnenlicht ja/nein, Form, Zugänglichkeit, Lastenanforderungen)?

Ergebnisse und erste Denklinien

Die Ergebnisse spiegeln einen soliden Eindruck der Bedarfe, Herausforderungen und Chancen eines Kunst- und Kulturorts in der Kongresshalle. Sie wurden ausgewertet, vertieft und zu ersten Denklinien gebündelt:

Fokus auf Produktion
Ursprungsimpuls der Idee einer Entwicklung der Kongresshalle war der Wegfall der Ateliers Auf AEG und der daraus entstehende Bedarf an Produktionsflächen.

Der Bedarf wurde von allen Sparten sehr genau spezifiziert, so z.B. für den Bereich der Bildenden Kunst: kleinere bis mittelgroße Ateliers (ca. 30-80 Quadratmeter) mit Tageslicht, großen Türen und einer Raumhöhe bis zu 3 Metern, die auch für zurückgezogenes Arbeiten genutzt werden können sowie große Ateliers (ca. 100-300 Quadratmeter) mit einfacher Zugänglichkeit und einer Mindestdeckenhöhe von 3 Metern, in denen auch mit großen Lasten gearbeitet werden kann. Die Raumstruktur, insbesondere die Verfügbarkeit von hohen, großen Räumen, die auch von mehreren Nutzenden geteilt werden können, ist für kulturelles Schaffen entscheidend. Die Kongresshalle bietet, wie die bauliche Machbarkeit zeigt, besonders geeignete und selten zu findende Raumstrukturen und Raumhöhen.

Auch andere Sparten formulierten klar definierten Raumbedarf wie z.B. Literatur (Büro, Besprechung), Darstellende Kunst (Schwingboden, Raumhöhe mind. 4 Meter), Performance oder Musik (Schallschutz, kein Tageslicht).

Kulturschaffende, Galerien und Museen brauchen dringend Lagerfläche. So wurde die Lager- und Depotnutzung ebenfalls Bestandteil der baulichen Machbarkeitsstudie.

Der auffallende Fokus auf Produktionsräume zeigt deutlich, dass auch unter dem Eindruck der Pandemie die Notwendigkeit der Bereitstellung angemessener und bezahlbarer Produktionsbedingungen für das Kulturleben elementar bleibt. Angesichts der massiven Einschränkungen des Kulturbereichs würde die Schaffung dauerhaft nutzbarer Produktionsflächen ein deutliches Signal der Notwendigkeit und Wertschätzung kulturellen Lebens in Nürnberg darstellen.

Nachhaltige nichtkommerzielle Nutzung
Alle Teilnehmenden begrüßten eine dauerhafte Nutzung, die ihr Potential nachhaltig entfalten kann. Sie machten klar, dass dies ein langfristig angelegtes Projekt ist, das sie als wichtig empfinden, auch wenn es gegebenenfalls für sie persönlich nicht mehr nutzbar sein wird. Ziel sollte gerade angesichts der Gebäudegeschichte eine nichtkommerzielle Nutzung sein, der Rohzustand des Gebäudes soll bewahrt bleiben.

Neue Arbeitsformen wie Co-Working und Interdisziplinarität
Die Kunst- und Kulturproduktion will neue Wege gehen und sucht das spartenübergreifende Miteinander. Damit erfährt auch der traditionell eng gefasste deutsche Kulturbegriff eine Erweiterung.

Unter dem Aspekt der Interaktion wurden daher neben multifunktional nutzbaren großen Räumen auch Begegnungs- bzw. Arbeitsräume im Sinne von Co-Working-Spaces (ca. 15-20 Quadratmeter), gemeinsamen, gegebenenfalls auch ausgestatteten Werkstätten, Büro- und Meetingflächen (ca. 20-30 Quadratmeter) oder die Zugänglichkeit und damit Nutzbarkeit des Innenhofs genannt. Eine behutsame Erschließung dieses Bereichs nach und nach sei wünschenswert.

Interdisziplinarität der Kultursparten ist ein wichtiges Zukunftsthema. Diskutiert und vereinzelt angeregt wurde z.B. die Zusammenarbeit mit erweiternden Nutzungen (Mode, Design, usw.), die in erster Linie für die Belebung des Ortes eine Rolle spielen, ebenso wie mögliche temporäre Mitnutzungen des Innenhofs z.B. als Skulpturenpark.

Nationale und internationale Ausstrahlung und Vernetzung
Das Rundbausegment der Kongresshalle soll ein Ort für die lokale Kultur sein. Jedoch wünschen sich alle Befragten eine Interaktion mit überregionalen und internationalen Positionen sowie eine Ausstrahlung dieses Nürnberger Kunst- und Kulturorts über die

Stadtgrenzen hinaus, sei es durch Artists in Residence-Angebote oder neuartige Kurzzeit-Bereitstellung von Produktionsraum an internationale Kunst- und Kulturschaffende. Damit verbunden war die Diskussion des regelmäßigen Mieterwechsels als mögliches Modell steter Innovation.

Die weit über Nürnberg hinausgehende internationale Relevanz eines Orts für Kunst und Kultur in einem ehemaligen, wenn auch unvollendeten NS-Bau ist ein herausragendes Merkmal des Projekts und ist zentral für die Nutzungsvision. Die Begegnung von Lokalem und Internationalem, die verschiedenen Perspektiven (auch auf die Geschichte des Ortes), die Möglichkeiten neuer Kooperationen bieten eine einmalige Chance für das Nürnberger Kunst- und Kulturleben. Dieser Aspekt muss und soll im weiteren Konzeptionsprozess intensiver betrachtet werden.

Kulturelle Mixed Zone: Begegnung für alle, Präsentation und Sichtbarkeit von außen; Verortung direkt neben dem Dokumentationszentrum
Ein neuer Kunst- und Kulturort braucht Sichtbarkeit, eine starke Aufenthaltsqualität und einfache Zugänglichkeit.

Am Eingang des neuen Kulturorts sollte sich eine Begegnungsfläche für Nutzende untereinander wie auch für Besuchende in einer Art kulturell geprägter Mixed Zone mit z.B. Galerien, Fachbuchhandlungen, Lesecafé usw. anschließen. An diesem heute schon internationalen Ort wäre das Miteinander von Kunstschaffenden mit Museumsbesuchenden, Freizeitnutzenden und Nachbarn ein Alleinstellungsmerkmal und eine besondere Chance.

Hierfür ist eine deutliche Sichtbarkeit des Kunstorts vom Straßenraum aus nötig. Weiter diskutiert wurde eine Öffnung in den Innenhof hinein, um so eine Durchsicht zu schaffen und die ursprüngliche Funktion des Ortes als „Treppenhaus“ der niemals vollendeten, von den Nationalsozialisten geplanten Kongresshalle verstehbar zu machen. Auf öffentlich zugänglichen Flächen der Begegnung sollte zudem die Geschichte des Ortes erklärt werden. Das zu entwickelnde Teilstück sollte daher eine Verbindung mit dem Dokumentationszentrum aufweisen.

Weiter wurden – in begrenztem Umfang – Räume für Präsentation (Veranstaltungen, Ausstellungen, Aufführungen, Lesungen) in modularer Nutzung (zwischen 100 bis 300 Quadratmeter) als unerlässlich angesehen.

Hieraus ergibt sich eine klar favorisierte Anbindung direkt neben dem Dokumentationszentrum. Die Nachbarschaft besitzt eine starke Anziehungskraft für kulturelle Produzentinnen und Produzenten und bietet vor allem eine Chance des Austauschs, wie es auch in der Befragung formuliert wurde.

Auf den kulturellen Dreiklang und die zentrale Bedeutung der Wechselwirkung mit dem Dokumentationszentrum sowie dem entstehenden Lern- und Begegnungsort Zeppelintribüne und Zeppelinfeld wird unter „Innovative Ansätze erinnerungskultureller Arbeit“ eingegangen.

Aber auch der weiteren Nachbarschaft kommt bei der Standortsuche für eine neue Ansiedelung eines kulturellen Präsentations- und Produktionsortes eine große Bedeutung zu. Die Nürnberger Symphoniker und der Serenadenhof in einem Kopfbau der Kongresshalle, die Meistersingerhalle, Musikfestivals wie das Klassik Open Air, Stars im Luitpoldhain oder Rock im Park tragen als starke musikspezifische Standortfaktoren auf dem Gelände schon heute zur kulturellen Profilierung Nürnbergs bei. Damit besteht bereits ein umfassendes kulturelles Netz als Basis des geplanten Kulturinkubators.
Zur Nachbarschaft sollten auch die umliegende Freizeitnutzung, engagierte Bürgervereine, der Z-Bau oder die vielen Veranstaltungen im Umfeld gerechnet werden.

Die erziehungswissenschaftliche Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und – noch stärker – die kommende neue Technische Universität Nürnberg in unmittelbarer Nachbarschaft als zentrale und innovative Orte der Wissenschaft mit einem jungen, immer wieder wechselndem Nutzergefüge aus aller Welt sind starke Partnerinnen und Partner.

Generell ist zu bedenken, dass mit der Eröffnung der Technischen Universität TUN mit ihren bis zu 6.000 nationalen wie internationalen Studierenden eine massive Veränderung des Stadtteils zu erwarten ist. Mit einem Konzept des Miteinanders von technisch/naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Ansätzen zeigt die TUN großes Interesse an Ankerpunkten in der Stadt. Sobald feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner seitens des Freistaats für die TUN feststehen, soll dieser Aspekt vertieft angegangen werden.

Innovative Ansätze erinnerungskultureller Arbeit: der Umgang mit der Ortsgeschichte
Das ehemalige Reichsparteitagsgelände diente mit seinen baulichen Hinterlassenschaften bis 1938 den Propagandaveranstaltungen der NSDAP. Die historischen Orte, die innerhalb Nürnbergs mit dem Thema verbunden sind, stehen im internationalen Fokus.

Die Stadt Nürnberg setzt sich seit vielen Jahren intensiv mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit auseinander, der Nutzung und Geschichte der einzelnen Bauteile des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes und dessen Aufarbeitung.

Das Dokumentationszentrum ist der zentrale Ort der Wissensvermittlung und bildet zusammen mit seinem wichtigsten begehbaren Exponat, Zeppelintribüne und Zeppelinfeld, den Nukleus der historisch-politischen Bildungsarbeit. Die Nutzung eines Rundbausegments der Kongresshalle für Kultur würde eine innovative und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung bedeuten und zugleich neue Formen des Umgangs etablieren helfen. Hieraus ergibt sich ein erinnerungskultureller Dreiklang, in dem die Chance einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung liegt.

Es hat sich gezeigt, dass die einzelnen Geländeteile aufgrund ihrer Nutzungsgeschichte spezifisch zu betrachten sind. Während sich z.B. die Zeppelintribüne und das Zeppelinfeld als einzig fertiggestellter und genutzter Baukörper mit Propagandabildern z.B. des „Lichtdoms“ oder durch die Filme Leni Riefenstahls, in das weltweite kollektive Bildgedächtnis eingeschrieben haben, wurde die Kongresshalle nie genutzt und daher lediglich als Modell und in Bildern von den Nationalsozialisten medial vermarktet. Jedoch steht auch sie mit ihren gigantischen Abmessungen für die Monumentalität der Repräsentationsarchitektur des Nationalsozialismus. Die halbrunde Granitfassade war als Architektur der Beeindruckung gedacht und sollte als Monument des Machtwillens Überlegenheit und Größe des NS-Regimes repräsentieren. Dies ist heute an der Außenfassade auch noch ablesbar. Gleichzeitig dokumentiert die Kongresshalle auch das Scheitern dieses monumentalen Baukonzepts. Die rohen Backsteinwände und das fehlende Dach zeigen das abrupte Ende des Bauvorhabens 1939. So deutlich und eindrucksvoll auch die monumentale Architektur der Kongresshalle (Fassade) sowie das Scheitern des Bauprojekts (Innenhof) heutigen Besucherinnen und Besuchern vor Augen tritt, so wenig vermittelt der historische Ort Kongresshalle irgendeine Vorstellung vom Geschehen der Reichsparteitage selbst, von der sozialen Praxis der Herrschaft und der handelnden Akteure. Auf der Baustelle fanden keine Veranstaltungen statt und auch der vorgesehene Veranstaltungsort selbst, der Innenraum der Halle, ist heute nur mit Hilfe eines Fotos des geplanten Innenraums vorstellbar.

Für die einzelnen baulichen Hinterlassenschaften des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes gibt es auch im Umgang daher keine Gesamtlösung, entsprechende Versuche (z.B. städtebaulicher Wettbewerb 2001) scheiterten. Der geschichtssensible Umgang mit

einzelnen Bestandteilen wurde spezifisch für deren unterschiedliche Orts- und Nutzungsgeschichte gedacht und entwickelt. So wird die Zeppelintribüne mit Zeppelinfeld aufgrund ihrer Geschichte als das einzig genutzte und heute erhaltene begehbare historische Exponat des Geländes als Lern- und Begegnungsort mit einem Schwerpunkt auf die historisch-politische Vermittlungsarbeit entwickelt und im jetzigen Zustand baulich gesichert (Ausschreibungen und Planungen 2020/21, Baubeginn ca. 2022/23). Für dieses Konzept gibt es feste Finanzierungszusagen von Bund, Land und Stadt. Gleichfalls finanziert ist der Ausbau des Dokumentationszentrums (Baubeginn 2021).

Mit einem Kunst- und Kreativort Kongresshalle könnte ein weiteres wichtiges Kapitel des Umgangs mit der Geschichte aufgeschlagen werden, das neue Entgegnungsformen und Antworten in einer Post-Zeitzeugen-Ära geben könnte.

So war die erinnerungskulturelle Dimension auch bei den befragten Kulturschaffenden ein wichtiges Thema. Sie gaben mehrheitlich an, an diesem Ort arbeiten zu wollen und maßen zugleich der Ortsgeschichte eine hohe Bedeutung zu. Fragen der Ästhetisierung oder Kulissenhaftigkeit wurden thematisiert. Es zeigte sich, dass die Entwicklung eines Rundbausegments auch als ein Prozess der Auseinandersetzung mit der Ortsgeschichte gewünscht und als eine Weiterentwicklung der erinnerungskulturellen Arbeit in Nürnberg mit dezidiert künstlerischen Ansätzen diskutiert werden soll.

Daher ist der unmittelbare Anschluss des Kultursegments an das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, auch mit einer direkten Verbindung, für die Museumsbesucherinnen und -besucher elementar. Ohne ein zweites museales Angebot zu schaffen, muss in einem Bereich des neu zu schaffenden Kultursegments das Kongresshallenrund in seiner gedachten historischen Funktion als Treppenhaus und Verteilergeschoss (z.B. mit WCs und Technikräumen) gleich im Eingangsbereich erklärt werden. Hier könnten sich Besuchende und Nutzende über den historischen Ort informieren, ein gastronomisches Angebot sowie kulturelle Angebote (z.B. Galeriebereich oder Lesecafé) wahrnehmen.

Für die Vorstudie wurden zudem intensiv andere Nutzungen ehemaliger NS-Bauten, wie z.B. der Bauten in Prora oder Tempelhof, untersucht und Erfahrungen abgefragt, deren starker Fokus auf eine Kommerzialisierung aber kritisch zu sehen ist. In der vom Stab Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld im Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin veranstalteten Diskussion „Nürnberg – eine Provokation? Von der Zukunft der Vergangenheit“ am 15.10.2020 wurden erste Ansätze diskutiert (die Veranstaltung ist aufgezeichnet einsehbar unter: https://youtu.be/Ec0qlyv7hzY).

Alle diese Aspekte werden – wie andere auch – im partizipativen Entwicklungsprozess noch zu schärfen sein.

II.2. Die bauliche Voruntersuchung

Die bauliche Voruntersuchung wurde vom Büro 2-bs im Auftrag des Hochbauamts der Stadt Nürnberg durchgeführt. Prämisse war eine wirtschaftliche, ortssensible und denkmalgerechte Erschließung, wobei die Innenräume im jetzigen Rohzustand verbleiben sollen. Ziel war, die bauliche Machbarkeit und Umsetzbarkeit zu untersuchen und erste Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ziel war nicht ein finaler Architekturentwurf. Die bauliche Machbarkeit fußt auf der oben dargestellten inhaltlichen Vorstudie.

Ein kurzer Ausschnitt der wichtigsten Ergebnisse wird hier gegeben. Auf die beiliegende bauliche Machbarkeitsstudie wird verwiesen (Anlage 7).

Im Prozess der Bewerbung Nürnbergs als Kulturhauptstadt Europas diente das Jahr 2025 als Zielkorridor für das Erreichen der Umsetzung. Zugleich sollte auch eine schnell

umsetzbare und dennoch wirtschaftliche Lösung zur Behebung des Bedarfs an künstlerischen Produktions- und Kreativräumen gefunden werden. Um dies realistisch erreichen zu können, konzentriert sich die Studie zunächst paradigmatisch auf ein Teilsegment. Künftige Erweiterungen im Bereich des Kongresshallenrundbaus sind dadurch nicht ausgeschlossen, sondern profitieren von entsprechenden Vorarbeiten und praktischen Erfahrungen.

Die Nutzung eines seit Jahrzehnten leerstehenden Gebäudes, das aufgrund des Denkmalschutzes seit 1973 auch von der Stadt baulich unterhalten werden muss, ist zudem ein deutliches Signal nachhaltiger Raumbewirtschaftung. Hier kann im Bestand gearbeitet werden. Eindrücke von den Innenräumen der Kongresshalle vermittelt eine Bildergalerie anbei (Anlage 8).

Folgende bauliche Aspekte wurden untersucht und Handlungsempfehlungen erarbeitet:

Bauphysik und Gebäudetechnik:
Baulich ist die Gewährleistung des Brandschutzes und der Fluchtwege die größte Herausforderung, da eigentlich im vorgesehenen Segment im Abstand von 40 Metern je eine raumhohe Brandwand einzuziehen wäre, die jedoch insbesondere im 1. und 2. OG den Raumeindruck massiv beeinflussen würde (siehe Machbarkeitsstudie S. 18). Mit einer Sprinkleranlage könnte der Brandschutz ohne Brandwände auskommen und damit die Raumstruktur unbeeinflusst lassen. Der Einbau von Heizung, Sanitär-, Elektro- und Lüftungsanlagen ist notwendig.

Das Gebäude verfügt über hohe Deckenlasten und ermöglicht damit auch entsprechende lastintensive Nutzungen.

Erste akustische Messungen lassen darauf deuten, dass auch lärmintensive Nutzungen an einigen Stellen des Gebäudes gut möglich wären.

Belichtung:
Aktuell besteht nur in den oberen Geschossen straßenseits eine Fensterfront. Jedoch ließe sich durch die Öffnung von nach 1943/44 angebrachten Zumauerungen (z.B. der Durchgänge in den Innenhof, Eingänge von außen, Zumauerungen hofseits in den oberen Geschossen) eine sehr helle Atmosphäre schaffen (siehe Machbarkeitsstudie S. 19).

Räume:
Die Raumstruktur reicht von 4,40 Meter bis 8,5 Meter hohen, sehr gut belichtbaren Räumen bis hin zu kleinen, wenige Quadratmeter großen, nicht zu belichtenden Räumen.

Während die unteren Räume direkt und einzeln vom Arkadengang oder auch im Kellergeschoss teils vom Innenhof betretbar gemacht werden können, benötigen die oberen Geschosse eine durchgehende Treppenhaus- und Aufzugerschließung, die zentral von der öffentlich nutzbaren kulturellen Eingangszone aus nach oben führt.

In den vorhandenen Räumen und mit Hilfe des Einbaus von „Atelierboxen“, z.B. in den überdimensionierten Gängen im 1. und 2. OG, ließen sich große Mengen an Räumen für alle geforderten Nutzungen gewinnen.

Bei dem empfohlenen Segmentvolumen wären 84 Räume unterschiedlicher Größe und Ausprägung mit insgesamt 4.777 Quadratmetern als Produktionsräume nutzbar und zusätzlich noch 8 Räume mit insgesamt 261 Quadratmetern für formale wie nonformale Formen der Begegnung (z.B. im Gangbereich, siehe Machbarkeitsstudie S. 25-26).

Als Präsentationsräume bzw. öffentlich zugängliche kulturelle Mixed Zone schlägt die Machbarkeitsstudie 6 große Räume mit insgesamt ca. 1.000 Quadratmetern vor. Generell wären diese Räume auch als Produktionsräume nutzbar.

Hinzu kommen nutzbare Außenflächen (z.B. im überdachten Arkadengang, Mauervorlagerungen im 2. OG) von max. 1.544 Quadratmetern.

34 Räume mit insgesamt 945 Quadratmetern eignen sich aufgrund fehlender Belichtung, schwerer Zugänglichkeit oder bauphysikalischer Herausforderungen (Kellerräume) ausschließlich als Lagerfläche. Hinzu kommen noch extrem große, zwischen den Geschossen hängende ehemalige Technikräume, die ebenfalls denkmalgerecht nicht zu belichten sind. Diese Räume sind nur vom Dachgeschoss aus zugänglich und eignen sich ausschließlich für eine hochwertige Depotnutzung (z.B. auch für Museen oder Galerien). Insgesamt stünde eine Depotfläche von 1.414 Quadratmetern zur Verfügung.

Die Raumstruktur ermöglicht auch die Schaffung von Büro- und Meetingflächen. Hier ist im weiteren Prozess auch an Flächen für Verwaltung (z.B. Büro des Liegenschaftsamts) zu denken.

Der Charakter der ursprünglichen Bauintension als Treppenhaus und Verteilergeschosse ist nicht in allen Teilen veränderbar. Daher bleiben 4.175 Quadratmeter an Flurbereichen, Treppen und WCs, deren Wandfläche aber in großen Teilen für z.B. Kunstpräsentationen nutzbar gemacht werden kann bzw. die für Fluchtwege notwendig sind. Der kreative Umgang mit diesen Bauteilen wird für den neuen Kulturort Herausforderung und Alleinstellung zugleich sein.

Abschließend gibt das Büro 2-bs in seiner Machbarkeitsstudie eine klare Empfehlung für die angedachte Nutzung für Kunst und Kultur in einem Rundbausegment direkt neben dem Dokumentationszentrum aus.

Das definierte Segment umfasst aktuell ca. ¼ des Kongresshallenrunds. Damit ermöglicht es weiter vorhandene Nutzungen (z.B. Lagernutzung). Eine Reduzierung dieses Umfangs würde bedeuten, dass der hohe grundlegend nötige Erschließungsaufwand (Fluchtwege) gleichbleibt, dem aber ein deutlich kleinerer Raumgewinn gegenübersteht.

Im bearbeiteten Segment werden insgesamt 154 verschiedenste Räume erschlossen, dafür 104 für Produktion/Präsentation/Begegnung und rund 50 für Lager und Depot (Flure/WC und Treppen sind nicht als Räume gerechnet).

III. Weitere Schritte

Ein weiterer Aspekt der inhaltlichen Vorstudie war die Frage, wie ein gemeinsamer Entwicklungsprozess ab 2021 aussehen kann. Zusätzlich wurden unterschiedliche Beispiele für partizipative Prozesse untersucht, von historischen Orten wie z.B. Tempelhof Berlin oder Alte Spinnerei Bocholt, der Trabrennbahn Dinslaken bis hin zur Verbindung zweier Autobahnachsen inkl. Rheinquerung oder der Entwicklung des Transparenzgesetzes Rheinland-Pfalz. Bei der Analyse dieser Beispiele ging es ausschließlich darum, aus der Bandbreite von Beteiligung Erkenntnisse zu ziehen. Ein Beteiligungsprozess muss „zwiebelartig“ in immer breiteren Ringen der Beteiligung angelegt sein und dabei den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen entweder nach reiner Information, Konsultation im Sinne von Wissens- und Einstellungsabfragen sowie Dialog im Sinne von Konzeptentwicklung, Testnutzung oder kollaborativem Erarbeiten Rechnung tragen. Aus Sicht von Beteiligungsspezialisten ist in einem nächsten Schritt auch die Nutzung vorhandener Formate wie Kulturkonferenzen, Tage der offenen Tür usw. anzuraten.

In den Befragungen mit den Kulturschaffenden wurden die Erwartungshaltungen an den Entwicklungsprozess abgefragt. Die Klärung von Grundfragen wie bauliche Möglichkeiten und Limitationen sowie eine erste Diskussionsgrundlage zur inhaltlichen Ausrichtung sollten einem partizipativen Entwicklungsprozess vorgeschaltet werden. Daher wurde der Auftakt mit einer Vorstudie begrüßt. Weiter wurde angeregt, ein klares Signal politischer Willensbekundung dem weiteren Prozess voranzustellen.

Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie
Die Corona-Pandemie erfordert finanzielle Einschränkungen und Beschränkungen.
Die vorliegende Vorlage musste aufgrund der festgesetzten Verwaltungsvorgaben vor Abschluss der Haushaltsberatungen fertiggestellt werden. Daher enthält sie im Weiteren auch Vorschläge zum weiteren Vorgehen, die jedoch nur mit der Bereitstellung finanzieller wie personeller Kapazitäten in verschiedenen Geschäftsbereichen umsetzbar sind. Der Beschlussvorschlag dieser Vorlage nimmt auf die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie Bezug.

Historisch-kulturelle Machbarkeit
Aufgrund der erinnerungskulturellen Dimension des Gebäudes ist ein Aushandlungsprozess innerhalb der weiteren Stadtgesellschaft im Hinblick auf den geplanten Umgang mit dem Gebäude zu gestalten.
Der historische Kontext des Ortes ist nicht zu unterschätzen, die „Wucht“ der Architektur und die ihr eingeschriebene Geschichte muss in einem Diskursverfahren, auch unter Einbeziehung überregionaler, internationaler Sichtweisen vertiefter untersucht werden. Hierfür werden Workshop-Formate vorgeschlagen, die die Schnittstellen von Kunst und Geschichte beleuchten (Symposium, Vortragsreihe).

Partizipative Konzeptentwicklung
Nach der Bedarfsanalyse muss nun der konzeptionelle Prozess begonnen werden. Hierbei ist eine größere Einbeziehung der Nürnberger Kulturschaffenden ebenso geplant wie die Hinzunahme nationaler und internationaler Expertise.
Als Auftakt könnte bei einem Kongresshallentag allen Interessierten eine Begehung des Rundbausegments ermöglicht werden und im Nachklang insbesondere auch noch einmal mit den Kulturschaffenden zusätzliche Impulse, Ideen und Anregungen gesammelt, geclustert und an alle Interessierten im weiteren Prozess zurückgespiegelt werden. Wichtig wäre die Nutzung vorhandener Diskursplattformen wie z.B. die für 2021 vorgesehene Kulturkonferenz oder die Einbeziehung des sich in Planung befindlichen Kulturrats. Hieraus ergibt sich eine Basis für den intensivierten Austausch mit potentiellen Nutzenden zur Entwicklung des Raumprogramms.

Bauliche Fokussierung
Darauf aufbauend könnte nach und nach durch mehrfache Rückkoppelung eine Zuspitzung der Konzeption so weit erfolgen, dass konkretere bauliche Planungen und damit auch eine Kostenschätzung möglich werden. Die schon aufgrund der durch Ausschreibungsregularien notwendige Zeit ist zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch der Diskurs über den Umgang mit Architektur an diesem Ort. Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Kongresshalle ist dann auch eine Betrachtung aller Nutzungen und Zustände auf dem Gesamtareal wesentlich. Bezüglich der weiteren Betrachtung und Analyse wird deshalb die hausverwaltende Dienststelle LA intensiv in die Planungen einbezogen.

Die aktive weitere Entwicklung des projektierten Kunst- und Kultursegments in der Kongresshalle muss mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um mit möglichen Nutzenden wie auch Fördernden eine glaubwürdige und nachhaltige Entwicklungsarbeit leisten zu können. Im Haushalt 2020/21 wurden coronabedingt nun noch keine finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt. In einem nächsten Schritt werden Planungsmittel über das BIC-Verfahren konkretisiert.

Detaillierte Informationen zur Vorstudie

Juli 2020

Stadt Nürnberg

Die Bürgermeisterin

Stab Ehemaliges
Reichsparteitagsgelände /
Zeppelintribüne und Zeppelinfeld

Kontakt:
Annekatrin Fries
Leitung
Tel.: 09 11 / 2 31-2 02 82

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
ZEP@stadt.nuernberg.de
www.nuernbergkultur.de

N2025.EU
WIR BEWERBEN UNS ALS KULTURHAUPTSTADT EUROPAS NÜRNBERG 2025

Teilstück der Kongresshalle soll Laboratorium für Kunst und Kultur werden – Vorstudie bereitet Konzeptentwicklung vor

Über 70 Jahre blieb die Kongresshalle – der einst für 50.000 Menschen geplante Kongressbau der Nationalsozialisten – ungenutzt. Die über 118.000 qm große Bruttogrundfläche (ohne Innenhof) steht aufgrund baulicher Mängel heute weitgehend leer.
Die Stadt Nürnberg möchte als ein zentrales Strukturprojekt der Kulturhauptstadtbewerbung ein Teilstück dauerhaft für eine Kunst- und Kulturnutzung erschließen.

Entwicklungsprozess startet mit inhaltlicher und baulicher Vorstudie

Bevor die partizipativ angelegte Konzeptentwicklung, die in einem breit angelegten Prozess im Rahmen der Bewerbung geplant ist, voraussichtlich ab 2021 beginnen kann, sind umfangreiche Vorarbeiten nötig. Hierzu gehört eine Vorstudie mit einem inhaltlichen Fokus, die als Basis der baulichen Prüfung, der sogenannten erste Machbarkeitsstudie, dient.

Angesichts des Corona-Lockdowns musste die beauftragte Stabsstelle Ehemaliges Reichsparteitagsgelände im Büro der Zweiten Bürgermeisterin den geplanten Prozess raffen und mit digitalen Mitteln kompakt neu aufsetzen. Kernstück waren Befragungen und Workshops, die – auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie – erste Aussagen zu Bedarfen und Erwartungen erlauben.

Inhalte der Vorstudie

Zentrale Inhalte waren die Bedarfe und Anforderungen potentieller Nutzerinnen und Nutzer, die Bearbeitung der erinnerungskulturellen Dimension sowie die Skizzierung eines partizipativen Entwicklungsprozesses. Zunächst hat eine Arbeitsgruppe aus internen wie

externen Expertinnen und Experten vorhandenes Material vor allem aus dem Kulturhauptstadt-Bewerbungsprozess und der Kulturstrategie ausgewertet sowie bundesweit mögliche Beispiele für die Entwicklung und kulturelle Nutzung von geschichtssensiblen Infrastrukturen eruiert.

Kernstück der Vorstudie waren jedoch offene, einstündige Telefongespräche (ohne vorgefertigte Antwortoptionen), die bewusst extern von der Kulturberatung Actori durchgeführt und in einem anonymisierten Verfahren als Gesamtergebnis ausgewertet wurden. Dies diente der möglichst offenen und objektiven Ergebnissicherung. Die Vorstudie lief bis Juni 2020.

Fragestellungen der Interviews
Bei den geführten Interviews handelte es sich um offen geführte Gespräche mit Fokus auf drei Themenbereiche:

- Vision für die Kongresshalle aus Sicht von Kulturschaffenden
Bitte beschreiben Sie Ihre Vision in einem Wort. Welche Nutzung ist aus Ihrer Sicht geeignet? Was müsste ein gelungenes Entwicklungsprojekt erfüllen? Welche Aspekte sind aus Ihrer Sicht essentiell für einen Entwicklungsprozess der Kongresshalle?

- Erinnerungskulturelle Dimension einer Nutzung
Welche Rolle spielt die erinnerungskulturelle Dimension, d.h. die Geschichte der Kongresshalle als ein für die Reichsparteitage der Nationalsozialisten geplantes
Kongresszentrum, bei der zukünftigen Nutzung? Wirkt sich das ggf. auf die Auswahl und Aktivitäten der Nutzer aus? Würden Sie in einem Gebäude mit dieser Vergangenheit arbeiten wollen? Wie wirkt sich das ggf. auf die von Ihnen vertretene Nutzergruppe aus (inhaltlich, infrastrukturell)? Welche Wechselwirkungen oder Synergien ergeben sich mit dem Dokumentationszentrum und der Entwicklung im Bereich der Zeppelintribüne und -feld?

- Nutzerbezogene Aspekte
Für welche Art von Nutzung benötigt die von Ihnen vertretene Nutzergruppe Räumlichkeiten? Welche Akteure sind mit dieser Nutzung

verbunden? Können Sie abschätzen, wie hoch der Bedarf in Nürnberg ist? Können Sie beispielhaft beschreiben, welche Arten von Räumlichkeiten erforderlich wären? Können Sie die grundsätzlichen Anforderungen an diese Räumlichkeiten beispielhaft beschreiben (z. B. Fläche, Höhe, Belichtung, Sonnenlicht ja/nein, Form, Zugänglichkeit, Lastenanforderungen)?

Wer war beteiligt?

Ziel war es, einen breiten Kreis Nürnberger Verbände, Vereine und freier Kulturschaffender aus allen Sparten zu befragen, die als Sprecher der von ihnen vertretenen Nutzergruppe angefragt wurden. Einbezogen wurden dabei sowohl Nachwuchs wie etablierte Kulturschaffende ebenso wie inklusiv oder transkulturell arbeitende Gruppen:

Akademie der Bildenden Künste Nürnberg, Auf AEG mit zwei Kunstschaffenden, BBK Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Nürnberg Mittelfranken e.V., Bernsteinzimmer e.V. – Verein zur Förderung der Schönen Künste, fotoszene nürnberg e.V., Global Art, Jugendtheatergruppe des Staatstheaters Nürnberg, Kohlenhof Kunstverein Nürnberg e.V., KREIS e.V., Kunstraum der WerkStadt Lebenshilfe Nürnberg, Musikzentrale Nürnberg e.V., Neues Museum Nürnberg, Oechsner Galerie im Atelier- und Galeriehaus Defet, Quellkollektiv e.V., heizhaus – ein Soziokulturprojekt des Quellkollektiv e.V., Style Scouts Graffiti Akademie, Tanzzentrale der Region Nürnberg e.V., Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller Bayern / Regionalgruppe Mittelfranken, Z-Bau – Haus der Gegenwartskultur sowie bei der Stadt Nürnberg: Bewerbungsbüro Kulturhauptstadt, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Hochbauamt, Planungs- und Baureferat, Museen der Stadt Nürnberg, Denkmalschutz, Geschäftsbereich Kultur zweite Bürgermeisterin: Persönliche Mitarbeiterin Bürgermeisterin, Stabstelle Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld.

Die Ergebnisse der Befragung im Einzelnen:

Schwerpunkt liegt auf Produktion

Ursprungsimpuls der Idee einer Entwicklung der Kongresshalle war der Wegfall der Ateliers Auf AEG und der daraus entstehende Bedarf an Produktionsflächen. Im Bereich der Bildenden Kunst wurden als Bedarf

Ateliers in zweierlei Ausprägung genannt: kleinere bis mittelgroße Ateliers (ca. 30-80 qm) mit Tageslicht, großen Türen und einer Raumhöhe bis zu 3 Metern, die auch für zurückgezogenes Arbeiten genutzt werden können und große Ateliers (ca. 100-300 qm) mit einfacher Zugänglichkeit und einer Mindestdeckenhöhe von 3 Metern, in denen auch mit großen Lasten gearbeitet werden kann.

Auch im Bereich der Produktion anderer Sparten besteht klar definierter Raumbedarf wie z.B. Literatur (Büro, Besprechung), Darstellende Kunst (Schwingboden, Raumhöhe mind. 4 m), Performance oder Musik (Schallschutz, kein Tageslicht) ebenso wie bei Lager- und Depotflächen.

Nachhaltige Nutzung

Zwischennutzungen haben den Charme des Neuen, erschweren aber nachhaltige Profilierung und sorgen oft aufgrund fehlender Perspektive für Frustration bei Nutzerinnen und Nutzern. Alle Teilnehmenden begrüßten eine dauerhafte Nutzung, die ihr Potential nachhaltig entfalten kann. Sie machten klar, dass dies ein langfristig angelegtes Projekt ist, das sie als wichtig empfinden, auch wenn es gegebenenfalls für sie persönlich nicht mehr nutzbar sein wird.

Neue Arbeitsformen wie Co-Working und Interdisziplinarität

Die Kunst- und Kulturproduktion will neue Wege gehen und sucht das spartenübergreifende Miteinander. Unter dem Aspekt der Interaktion wurden daher neben multifunktional nutzbaren großen Räumen auch Begegnungs- bzw. Arbeitsräume im Sinne von Co-Working-Spaces (ca. 15-20 qm), gemeinsamen, teils auch ausgestatteten Werkstätten, Büro- und Meetingflächen als Treffpunkt (ca. 20-30 qm) oder die Zugänglichkeit und damit Nutzbarkeit des Innenhofs genannt. Der Innenhof wurde von nahezu allen Befragten als zentrales Element des Gebäudes genannt; die Erschließung dieses Bereichs sei von hoher Bedeutung für die Entwicklung.

Interdisziplinarität der Kultursparten war ein wichtiges Thema. Diskutiert und vereinzelt angeregt wurde z.B. die Zusammenarbeit mit nicht-kulturellen oder erweiternden Nutzungen z.B. aus dem Trendsportbereich oder MakerSpaces, die in erster Linie für die Belebung des Ortes eine

Rolle spielen ebenso wie mögliche Mitnutzungen des Innenhofs z.B. als Open-Air-Fläche oder Skulpturenpark.

Nationale und internationale Ausstrahlung und Vernetzung

Das Teilsegment der Kongresshalle soll ein Ort für die lokale Kultur sein. Jedoch wünschen sich alle Befragten eine Interaktion mit überregionalen und internationalen Positionen sowie eine Ausstrahlung dieses Nürnberger Kunst- und Kulturorts weit über die Stadtgrenzen hinaus, sei es durch Artists in Residence-Angebote oder die Vermietung von Produktionsraum an internationale Künstlerinnen und Künstler. Damit verbunden war die Diskussion des regelmäßigen Mieterwechsels als mögliches Modell steter Innovation.

Divers war die Haltung zur Betriebsform: Während einige eine komplett offene Selbstorganisation befürworten, regen andere angesichts der besonderen Geschichte des Ortes eine behutsam agierende Steuerungseinheit im Sinne einer Ermöglichungsstruktur an, die zur Profilbildung des neuen Kunst- und Kulturortes beiträgt, Nutzeroligarchien vermeidet, immer Neues ermöglicht und so den nötigen Freiraum – auch im Sinne eines Rechts auf Scheitern – öffnet.

Flächen der Begegnung und Sichtbarkeit

Ein neuer Kunstort braucht Sichtbarkeit und einfache Zugänglichkeit. Es wurden unterschiedliche Arten von Präsentationsflächen benannt, so eine Begegnungsfläche für Nutzende untereinander wie auch für Besucherinnen und Besucher. An diesem heute schon internationalen Ort ist das Miteinander von Kunstschaffenden mit Museumsbesuchenden, Freizeitnutzenden und Nachbarn, wie zukünftig z.B. auch Studierende der neuen Technischen Universität ein Alleinstellungsmerkmal.

Deshalb werden – in begrenztem Umfang - Räume für Präsentation (Veranstaltungen, Ausstellungen, Aufführungen, Lesungen) in modularer Nutzung (zwischen 100 bis 300 qm) als unerlässlich angesehen. Alle Befragten hielten eine Stärkung der Aufenthaltsqualität durch kulturnahe Nutzungen wie z.B. Galerien, Fachbuchhandlungen oder eine Belebung für wichtig.

Gewünscht wird eine deutliche Sichtbarkeit des Kunstorts vom Straßenraum aus und eine Öffnung in den Innenhof hinein, um so eine Durchgängigkeit zu schaffen und die ursprüngliche Funktion des Ortes als „Treppenhaus“ der niemals vollendeten, von den Nationalsozialisten geplanten Kongresshalle verstehbar zu machen. Auf öffentlich zugänglichen Flächen der Begegnung sollte zudem die Geschichte des Ortes erklärt werden.
Das zu entwickelnde Teilstück sollte daher eine Verbindung mit dem Dokumentationszentrum aufweisen.

Nachhaltiger gemeinsamer Entwicklungsprozess

Abgefragt wurden auch die Erwartungshaltungen an den Entwicklungsprozess. Die Klärung von Grundfragen wie bauliche Möglichkeiten und Limitationen, ein klares politisches Bekenntnis sowie eine erste Diskussionsgrundlage zur inhaltlichen Ausrichtung oder Art des Betriebs sollten einem partizipativen Entwicklungsprozess vorgeschaltet werden. Daher wurde der Auftakt mit einer Vorstudie begrüßt. Die Teilnehmenden haben angeregt – gerade weil eine bauliche Fertigstellung bis zum Kulturhauptstadtjahr aus Zeitgründen problematisch sein wird – Bauteile im Jahr 2025 so bereit zu stellen, dass eine bewusst begrenzte Erprobungsphase von Innenbereichen im Sinne eines künstlerischen Laboratoriums zur weiteren Profilbildung und damit ein völlig neuartiger Konzeptansatz ermöglicht wird.

Umgang mit Geschichte

Ein wichtiges Thema bei den Befragungen war die Frage, ob Kunstschaffende an diesem Ort arbeiten wollen, wie sie mit der Vergangenheit des Gebäudes umgehen. Die Befragten haben angegeben, an diesem Ort arbeiten zu wollen und zugleich der Ortsgeschichte eine hohe Bedeutung zugemessen. Fragen der Ästhetisierung oder Kulissenhaftigkeit wurden thematisiert. Es zeigte sich, dass die Entwicklung eines Teilsegments auch ein Prozess der Auseinandersetzung mit der Ortsgeschichte und eine Weiterentwicklung der erinnerungskulturellen Arbeit in Nürnberg sein kann. Dieser Aspekt wird – wie andere auch – im partizipativen Entwicklungsprozess noch zu schärfen sein.

Die unvollendete Kongresshalle beheimatet mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände den zentralen Ort der Wissensvermittlung für Besuche aus aller Welt. Mit einem Kunst- und Kreativort Kongresshalle würde ein weiteres Kapitel des Umgangs mit der Geschichte aufgeschlagen, das neue Entgegnungsformen und Antworten in einer Post-Zeitzeugen-Ära mit wieder erstarkendem Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus eröffnen könnte. Die Befragten sahen hierin hohes Potential.

Hinweis: In regelmäßig angebotenen, einstündigen Führungen besteht aktuell die Möglichkeit, einen Blick in die sonst verschlossene Kongresshalle zu werfen. Der Rundgang „Hinter verschlossenen Türen“ setzt die Bauruine der Kongresshalle als historischen Ort in den Fokus. Die Führungen finden jeden Freitag, Samstag und Sonntag, jeweils um 15 Uhr statt, und kosten 3 Euro, ermäßigt 2 Euro. Weitere Informationen, auch zu den Buchungsmöglichkeiten, finden Sie auf der Webseite des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände https://museen.nuernberg.de/dokuzentrum/kalender-details/hinter-verschlossenen-tueren-88/

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stabsstelle Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld, Annekatrin Fries, Telefon 09 11/ 2 31-2 02 82, per E-Mail unter ZEP@stadt.nuernberg.de und annekatrin.fries@stadt.nuernberg.de oder im Internet unter http://go.nuernberg.de/6b069b92. Dort stehen Ihnen auch Fotos der Kongresshalle zum Download zur Verfügung.

Kongresshalle Nürnberg,
Möglichkeiten kultureller Nutzung eines Teilstücks
Bauliche Voruntersuchung, Machbarkeitsstudie

2-bs
ARCHITEKTEN

Gliederung

1. Aufgabenstellung Seite 3

2. Bestandsanalyse
- 2.1 Lage, Größe Seite 4
- 2.2 Historie Seite 6
- 2.3 Bauweise, Grundrisse, Schnitte Seite 7
- 2.4 Bestandsgrundrisse
  - 2.4.1 Bestandsgrundriss UG Seite 9
  - 2.4.2 Bestandsgrundriss EG Seite 10
  - 2.4.3 Bestandsgrundriss 1.OG Seite 11
  - 2.4.4 Bestandsgrundriss 2.OG Seite 12
  - 2.4.5 Bestandsgrundriss 3.OG Seite 13
- 2.5 Baurechtliche Einordnung
  - 2.5.1 Gebäudeklasse Seite 14
  - 2.5.2 Sonderbau, Hochhaus Seite 14
  - 2.5.3 Versammlungsstättenverordnung Seite 14
  - 2.5.4 Denkmalschutz Seite 14
- 2.6 Technische Gebäudeausrüstung
  - 2.6.1 Heizung Seite 15
  - 2.6.2 Sanitär Seite 15
  - 2.6.3 Elektro Seite 15
  - 2.6.4 Lüftung Seite 15
  - 2.6.5 Sprinkler Seite 15
- 2.7 Bauphysik
  - 2.7.1 thermische Bauphysik Seite 16
  - 2.7.2 akustische Bauphysik Seite 16-17
- 2.8 Brandschutz Seite 18
- 2.9 Denkmalschutz Seite 19

3. Nutzungsmöglichkeiten
- 3.1 Grundlagen: Bedarf und Chancen Seite 20
- 3.2 Wirtschaftlichkeit Seite 20
- 3.3 Lage Seite 21-22
- 3.4 Nutzungsmöglichkeiten Sockelgeschoß Seite 23
- 3.5 Nutzungsmöglichkeiten Erdgeschoß Seite 24
- 3.6 Nutzungsmöglichkeiten erstes Obergeschoß Seite 25
- 3.7 Nutzungsmöglichkeiten zweites Obergeschoß Seite 26
- 3.8 Nutzungsmöglichkeiten drittes Obergeschoß Seite 27

4. Flächen- und Raumzusammenstellung
- 4.1 Brutto Grundflächen Seite 28
- 4.2 Nutzflächen, Räume Seite 28

5. Zusammenfassung, Fazit, Empfehlung Seite 29-30

1. Aufgabenstellung

Mit dieser baulichen Voruntersuchung und ersten Machbarkeitsstudie soll der Gebäudebestand systematisch analysiert werden.
Auf dieser Grundlage können Möglichkeiten zur kulturellen Nutzung des Objektes untersucht werden.
Im Vorfeld wurden hierzu von der Stabsstelle Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelinfeld und Zeppelintribüne im Geschäftsbereich Kultur der 2. Bürgermeisterin der Stadt Nürnberg offene Interviews und Workshops mit lokalen Akteuren der Kulturszene durchgeführt, die im Wesentlichen einen Bedarf an folgenden Flächen ergaben:

A. Räume zur Produktion
für alle Sparten der kulturellen Produktion

B. Räume zur Präsentation
Multifunktional nutzbare Ausstellungs- bzw. Veranstaltungsräume und damit in Zusammenhang stehende Funktionsräume

C. Gemeinschafts- und Begegnungsräume
Büro- und Meetingflächen, Aufenthalts- und Kommunikationsbereiche, Küche / Kaffeebar zur Eigennutzung

D. Ergänzende Nutzungen
z.B. Gastronomie als Treffpunkt oder kulturbezogene Verkaufsflächen

E. Lager/Depot

Die Grundlage für die Aufgabenstellung bildet ein mehrmonatiger Prozess der Bedarfsanalyse bei Kunst- und Kulturschaffenden, Workshops und der Evaluierung der Ergebnisse. Hierbei wurden neben konkreten Bedarfen auch mögliche Nutzungsvisionen für die Kongresshalle sowie die Erinnerungskulturelle Dimension in offenen Telefoninterviews gefragt und diskutiert.
Es hat sich gezeigt, dass neben Produktions- und Präsentationsräumen auch ein zusätzlicher Bedarf an geeigneten Lager- und Depotflächen sowohl für die Kulturschaffenden wie z.B. auch die städtischen Museen besteht. Daher wurde dieser Aspekt in die Prüfung mit aufgenommen.

2. Bestandsananlyse

2.1 Lage, Größe

Die Kongresshalle liegt im Süden Nürnbergs an der Bayernstraße 100, verortet auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände

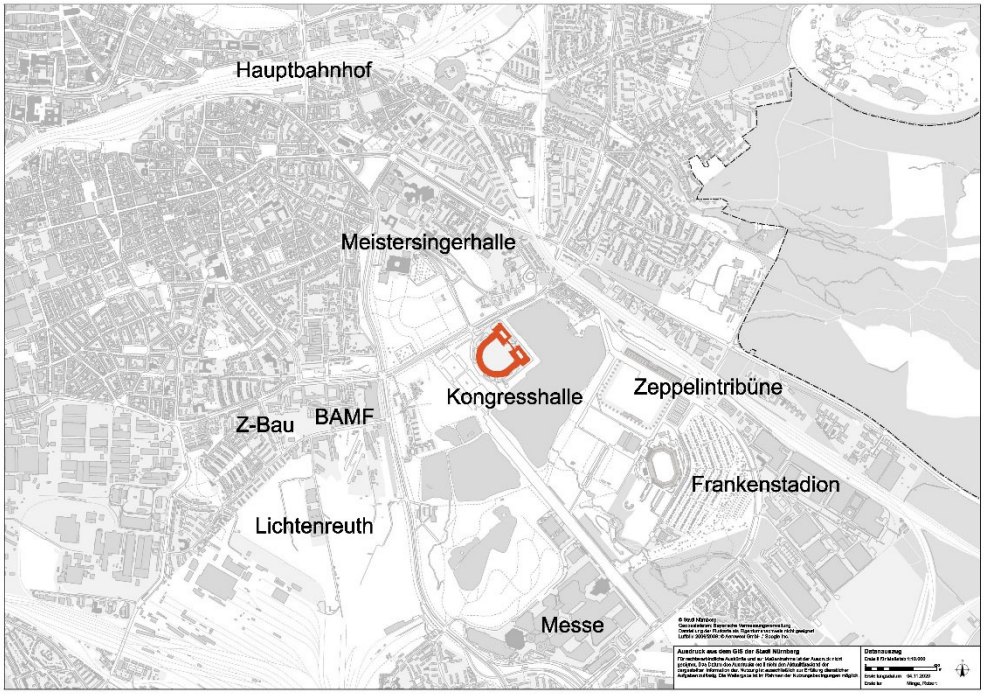

Lageplan

Luftbild

Leser, die diese Studie digital lesen, können die Kongresshalle auch auf der Webseite „Virtuelles Bayern“ des Bayerischen Vermessungsamtes, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ansehen:

https://www.virtuelles.bayern.de/show/83s73k9

Hauptmaße des Gebäudes:

Maße Torso:	275 x 265 Meter
Maße Innenhof:	180 x 160 Meter
Höhe:	39 Meter (geplante Höhe: 80 Meter)

2.2 Historie

Planungs- und Bauphase:
Beauftragung: 1934 wurde der Nürnberger Architekt Ludwig Ruff von Oberbürgermeister Willy Liebel mit dem Projekt beauftragt; Ludwig Ruff starb im gleichen Jahr; sein Sohn Franz Ruff übernahm die Baumaßnahmen
Grundsteinlegung: 1935 durch Adolf Hitler
Baustopp: 1939 mit Kriegsbeginn
1943/44: Zumauerung der Außenöffnungen; Einzug von Zwischenwänden

Nutzung nach 1945:
- 1948: die Stadt erhält die Liegenschaft durch die Amerikaner zurück
- 1949/50: Messenutzung durch zwei einmalige Ausstellungen
- 1960er bis 1980er Jahre: nicht umgesetzte Nutzungsvorschläge als Stadion, Gewächshaus, Einkaufs- bzw. Erlebniszentrum mit Schwimmbad, Disco und Joggingbahn
- 1970er: Lagernutzung durch Versandhaus Quelle bis 2007
- Depotnutzung durch städtische Museen, Buden Christkindlesmarkt, Fahrzeuge Feuerwehr, Kajaks Kanuverein

Derzeitige Nutzung:
- Das Sockelgeschoss und das Erdgeschoss sind vollflächig vermietet, und werden v.a. als Lagerflächen genutzt
- Die Geschosse 1, 2 und 3 sind aufgrund des aktuell mangelhaften baulichen Brandschutzes nicht nutzbar
- Die beiden Flügelbauten (Nord- und Südflügel) werden intensiv über alle Geschosse genutzt: im Nordflügel befindet sich das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, welches derzeit ausgebaut wird, im Südflügel befinden sich der Serenadenhof, zwei große Säle sowie die Verwaltung der Nürnberger Symphoniker
- Der große Innenhof steht weitgehend leer, da er für die Besucherinnen und Besucher des Dokumentationszentrums als „musealer Denkraum“ dient, die hier am südlichen Ende des Stahlstegs stehen. Gleichzeitig dient er als Zufahrtsfläche für die Mieter von Flächen im Sockelgeschoss. Die hölzernen Überdachungen (ehemals für die Einlagerung der Christkindlesmarktbuden) auf der nördlichen Seite müssen mittelfristig wegen baurechtlicher Auflagen entfernt werden.

2.3 Bauweise, Grundrisse, Schnitte

Das Gebäude im aktuellen Zustand befindet sich durch den Baustopp im Jahre 1939 und die Ergänzungen der Nachkriegszeit in einem lediglich teilfertigen Rohbauzustand mit provisorischen Ergänzungen.
Der eigentliche Kernbereich des Gebäudes, nämlich ein überdachter Saalbau für ca. 50.000 Personen, wurde nie begonnen (heutiger „großer Innenhof“). Auch endeten die Bauarbeiten bei etwa der halben Gebäudehöhe.

Der bauliche Torso des Rundbaus besteht im Wesentlichen aus einer Abfolge von 16 Treppenhauskernen, überdimensionalen Fluren (Wandelgängen), Toilettenanlagen, Schächten und Nebenräumen u.a. für die Haustechnik.

Er enthält keinerlei Räume, die zum dauerhaften Aufenthalt von Personen gedacht waren – es handelt sich rein um den dienenden Erschließungsring zum nie gebauten Saal.

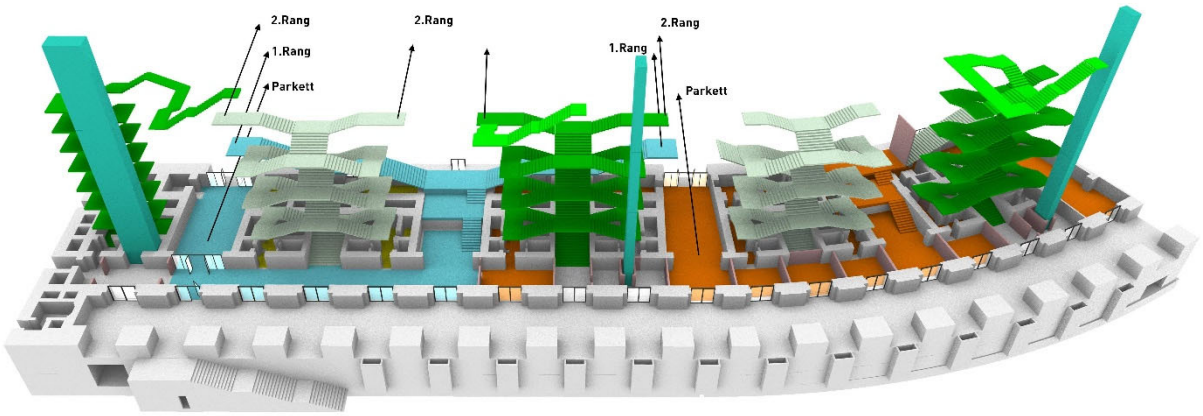

Darstellung der Abfolge aus 4 von 16 sich wiederholenden Erschließungspakten bestehend aus:

- Durchgang zum ursprünglich geplanten Parkett Saalebene,
- erstes Treppensystem zum ursprünglich geplanten 1.Rang,
- zweites Treppensystem zum ursprünglich geplanten 2.Rang

Gebäude-Querschnitt

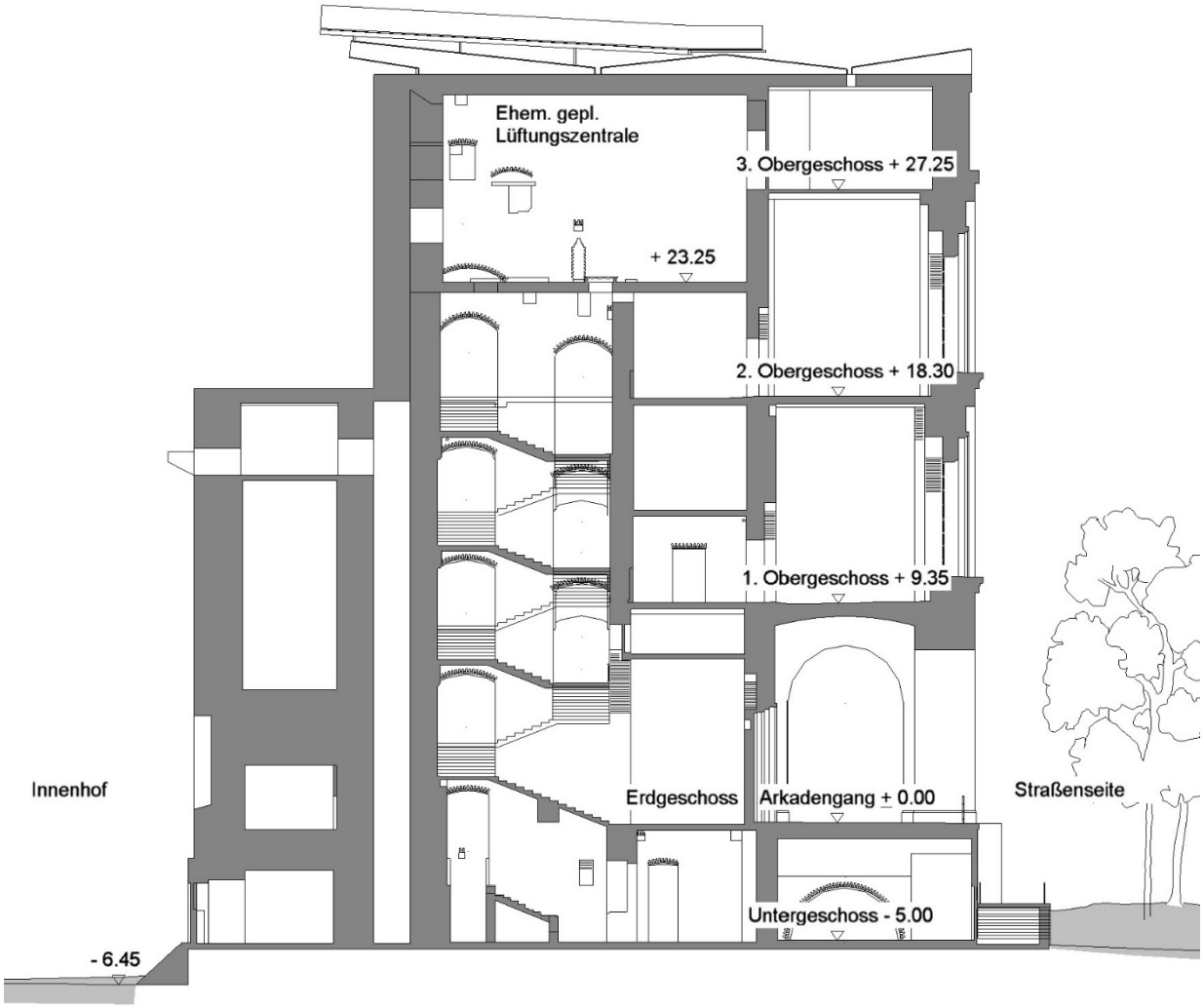

Charakteristisch für die Bauweise ist die Verwendung von verschiedenen Mauerziegeln für tragende Wände und gemauerte Deckengewölbe, Stahlbeton für Decken, Unterzüge und Pfeiler sowie Granitquadern für Verblendmauerwerk der Außenfassade und das Kreuzgratgewölbe des Arkadengangs.

2.4 Bestandsgrundrisse

2.4.1 Untergeschoß / Sockelgeschoß

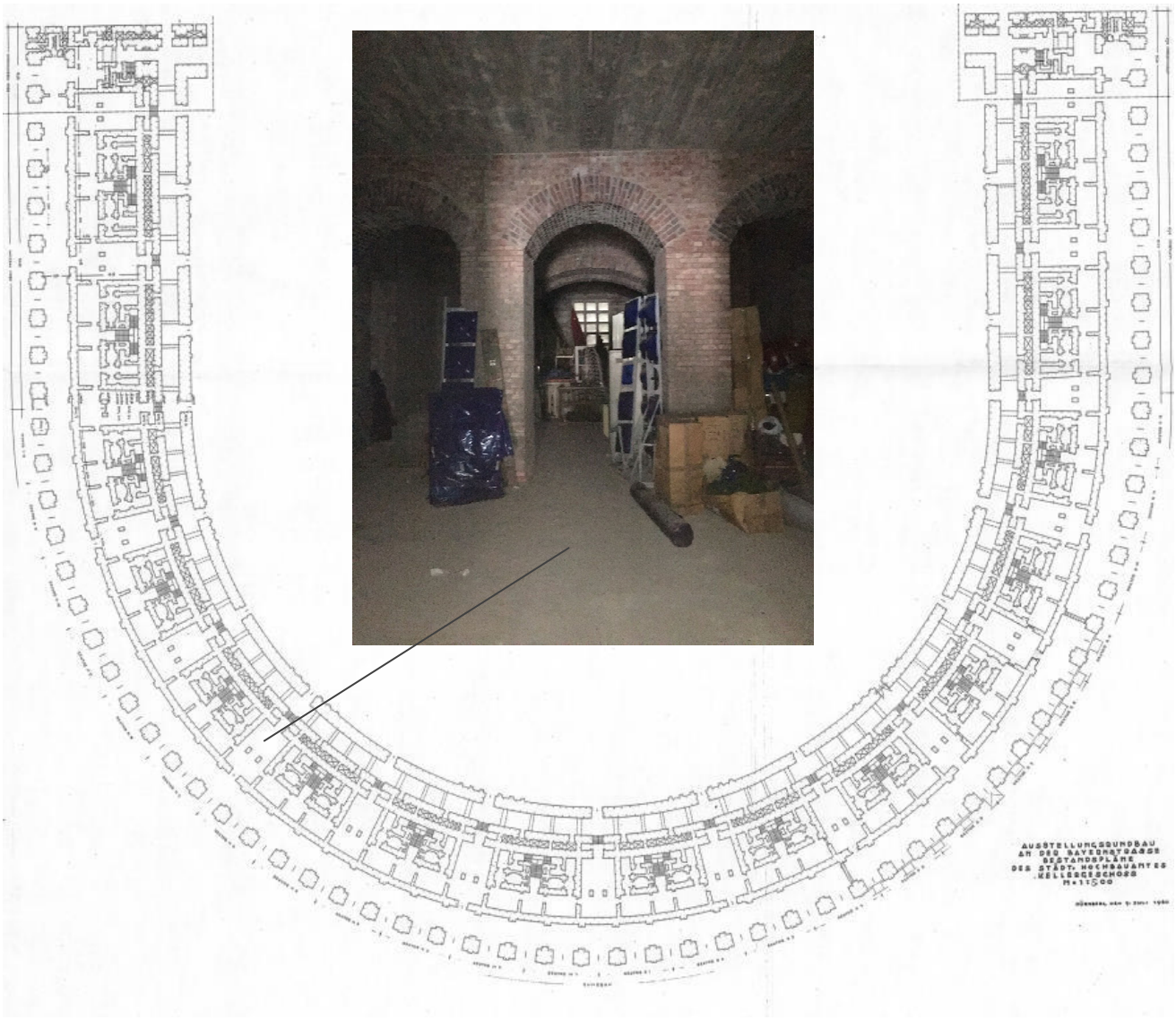

Bauzeitlich geplante Nutzung:
- 16 Treppenhauskerne UG-2.OG
- 16 WC-Kerne auf der Saal-/ Hofseite
- Lager- und Nebenräume

Höhenlage / Raumhöhen:
- Bodenplatte ca. -5,00m unter Niveau des Erdgeschosses
- Straßenseitig entspricht dies weitgehend des Geländeniveau, Hofseitig liegt der Keller ca. +1,45m über dem Hofniveau
- lichte Raumhöhen im Wesentlichen ca. 4,40m

Statik / Deckentraglasten
- die Deckentraglast des Bodens beträgt weitgehend 1.000 kg/m2

2.4.2 Erdgeschoß

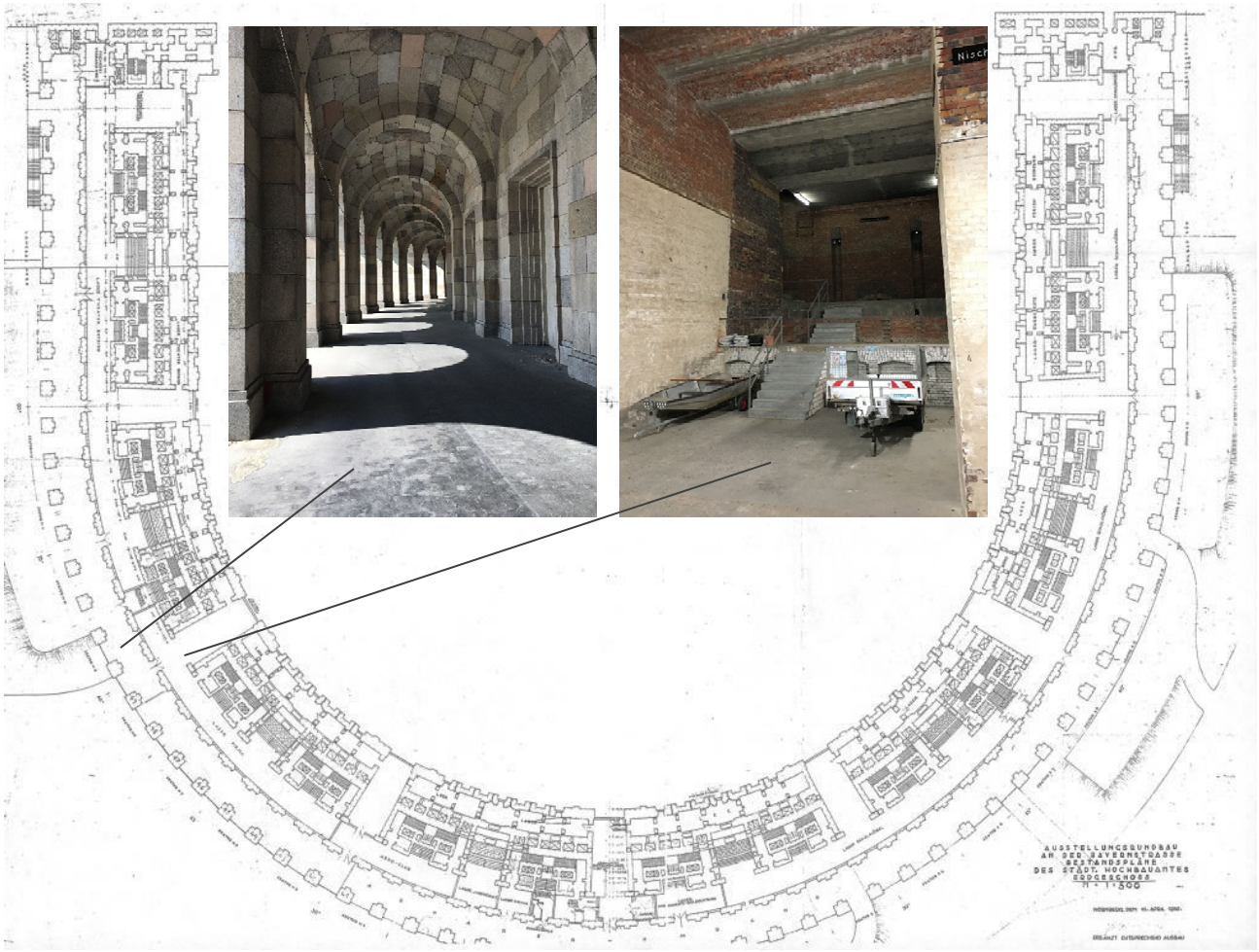

Bauzeitlich geplante Nutzung:
- Aussenliegender Umgang (Arkadengang)
- Innenliegender umlaufender Flur (Wandelgang)
- 16 Treppenhauskerne UG – 2.OG (Erschließung des 2. Rangs des Saals)
  und zusätzlich 16 Treppen EG – 1.OG (Erschließung des 1. Rangs des Saals)
- 16 WC-Kerne auf der Saal-/ Hofseite
- Garderoben, Lager- und Nebenräume

Höhenlage / Raumhöhen:
- Deckenplatte auf 323,50 m ü. NN (entspr. +- 0,00 des Gebäudes)
- lichte Raumhöhen im Wesentlichen ca. 7,15m

Statik / Deckentraglasten
- die Deckentraglast des Bodens beträgt weitgehend 1.000 kg/m2

2.4.3 1. Obergeschoß

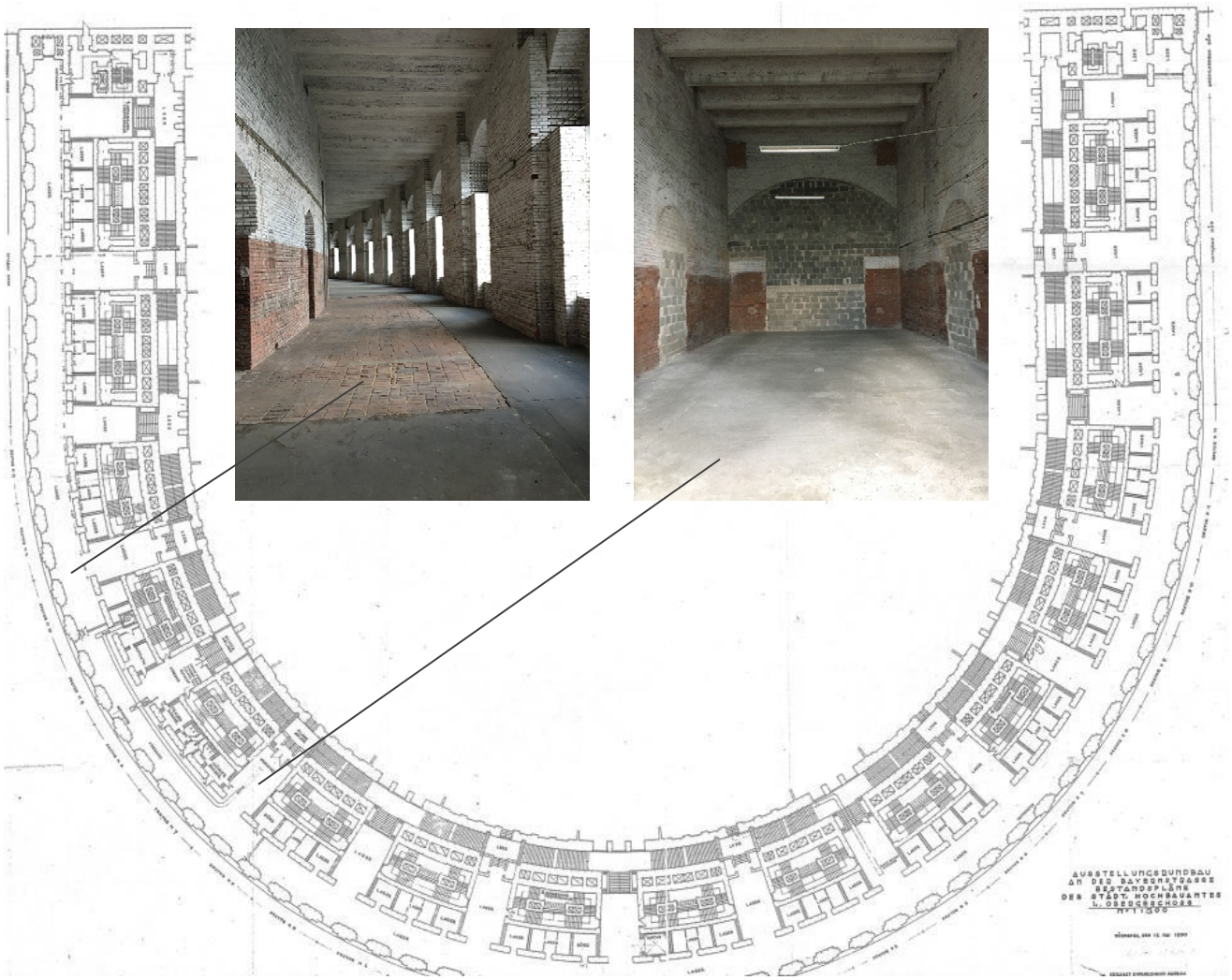

Bauzeitlich geplante Nutzung:
- Innenliegender umlaufender Flur (Wandelgang) mit direktem Zugang zum 1. Rang
- 16 Treppenhauskerne UG – 2.OG (Erschließung des 2. Rangs des Saals)
  und zusätzlich 16 Treppen EG – 1.OG (Erschließung des 1. Rangs des Saals)
- 16 WC-Kerne auf der Saal-/ Hofseite
- Garderoben, Lager- und Nebenräume

Höhenlage / Raumhöhen:
- Deckenplatte ca. +9,35 über Niveau des Erdgeschosses
- lichte Raumhöhen im Wesentlichen ca. 8,55 m

Statik / Deckentraglasten
- die Deckentraglast des Bodens beträgt weitgehend 600 - 750 kg/m2

2.4.4 2. Obergeschoß

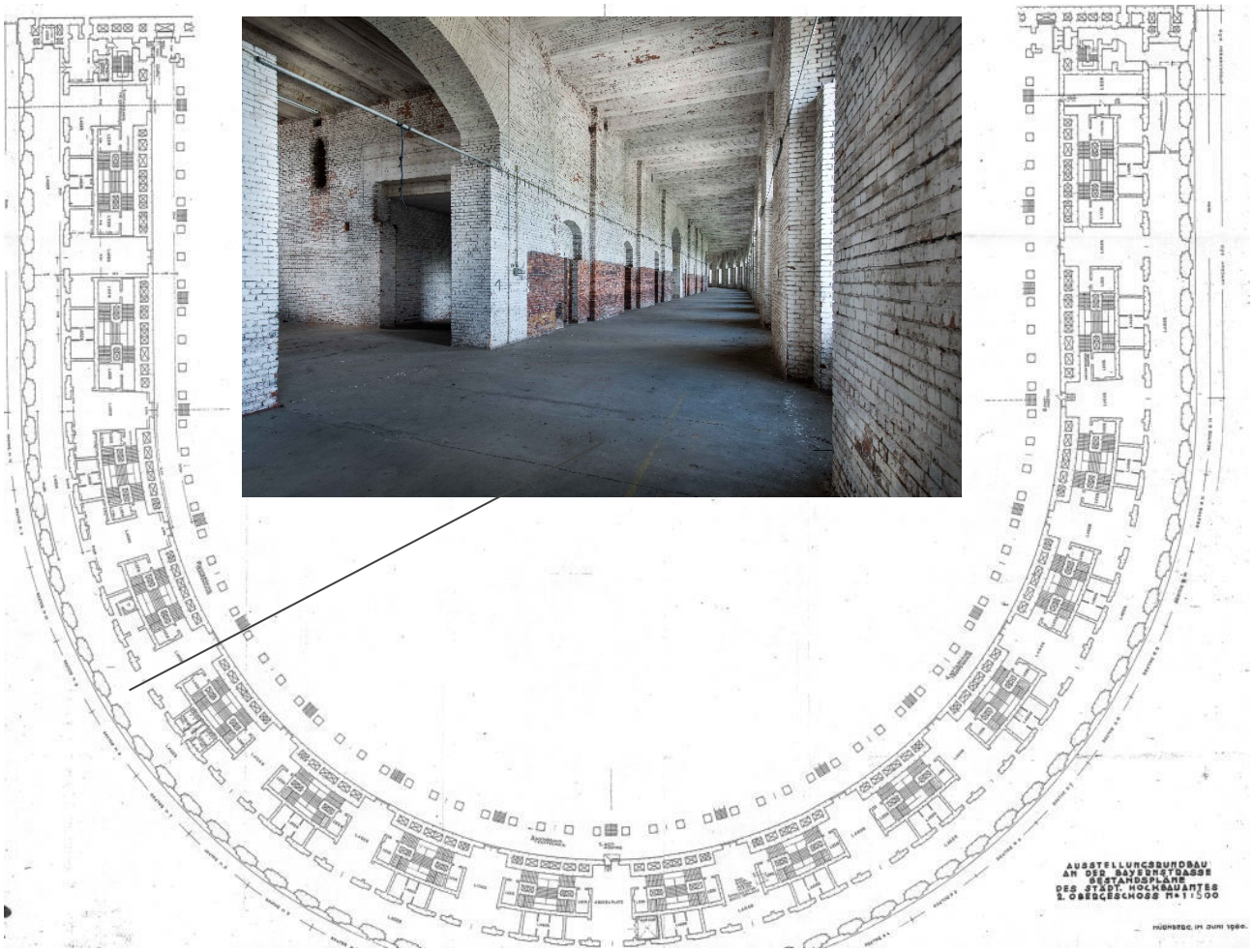

Photo: Christian Sperber

Bauzeitlich geplante Nutzung:
- Innenliegender umlaufender Flur (Wandelgang) mit direktem Zugang zum 2. Rang
- 16 Treppenhauskerne UG – 2.OG (Erschließung des 2. Rangs des Saals)
- 16 WC-Kerne auf der Flurseite
- Garderoben, Lager- und Nebenräume

Höhenlage / Raumhöhen:
- Deckenplatte ca. +18,30 m über Niveau des Erdgeschosses
- lichte Raumhöhen im Wesentlichen ca. 8,50 m

Statik / Deckentraglasten
- die Deckentraglast des Bodens beträgt weitgehend 500 kg/m2 (Flure) bis 1.150 kg/m2 (große Räume zwischen den Treppenkernen)

2.4.5 3. Obergeschoß

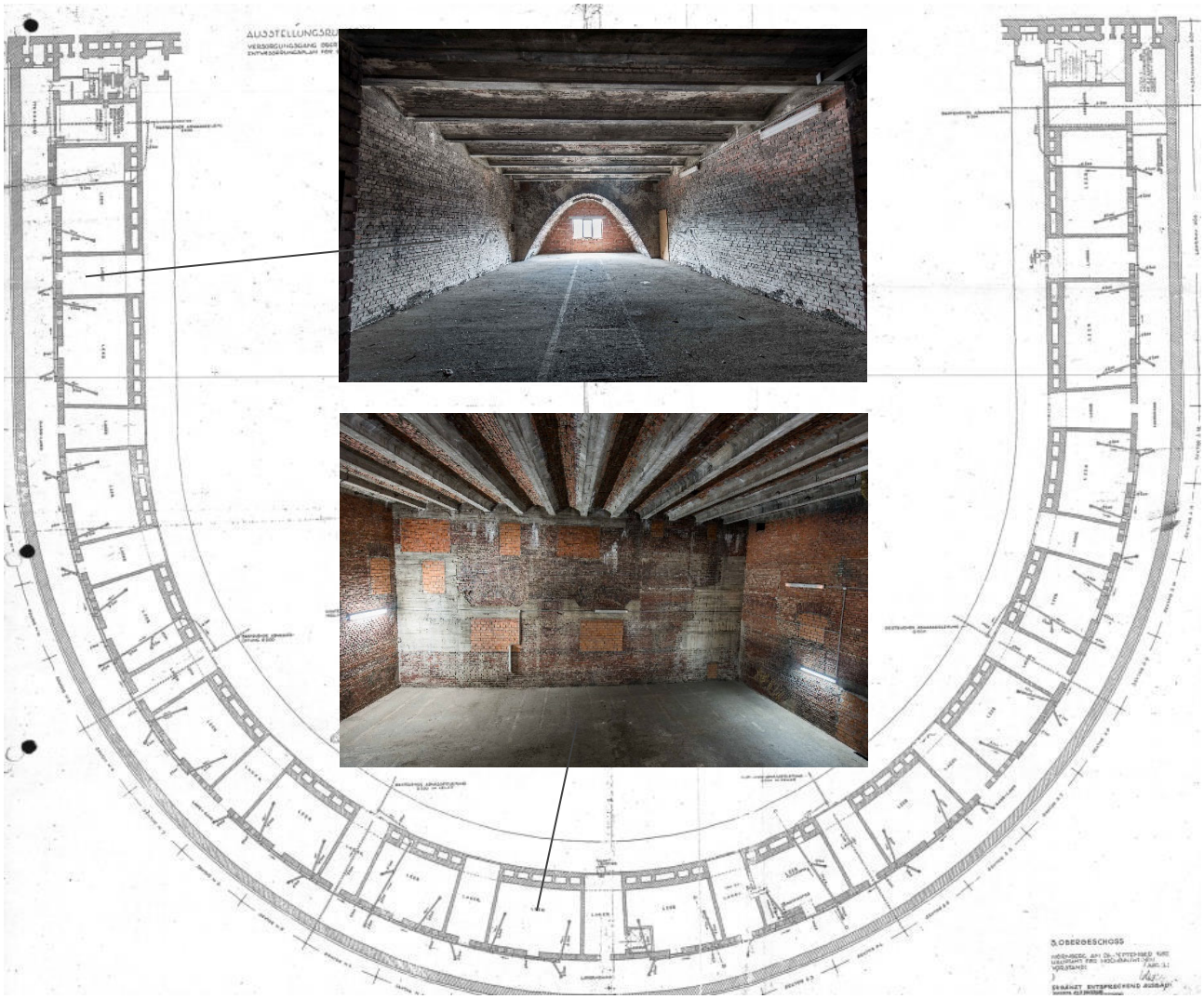

Photos: Christian Sperber

Bauzeitlich geplante Nutzung:
- Innenliegender umlaufender fensterloser Flur zur Erschließung der Technikräume
- es wurden nur zwei Treppenhauskerne UG – 3.OG hochgeführt (die 16 Treppenkerne der unteren Geschoße enden im 2.OG)
- Technikräume zur Aufstellung u.a. der Lüftung und Heizung

Höhenlage / Raumhöhen:
- Deckenplatte der Flure ca. +27,25 m über Niveau des Erdgeschosses
- Deckenplatte der großen Technikräume ca. 23,25 m über Niveau des Erdgeschosses und damit 4,00 m unter dem Flurniveau des 3.OG
- lichte Raumhöhen ca. 4,30 m (Flure und kleine Technikräume)
- lichte Raumhöhen ca. 8,10 m (große Technikräume)

Statik / Deckentraglasten
- die Deckentraglast des Bodens beträgt 500 kg/m2 (Flure), 750 kg/m2 (kleine Technikräume), 1.100 kg/m2 (große Technikräume)

2.5 Baurechtliche Einordnung

2.5.1 Gebäudeklasse

aufgrund der Gebäudehöhe größer 13 m und Nutzungseinheiten größer 400 m2 wird das Gebäude in die **Gebäudeklasse 5** nach BayBo Art. 2 eingestuft

2.5.2 Sonderbau, Hochhaus

aufgrund der Lage der Geschoßdecke des 2. OGs mit mehr als 22m über Gelände (das 2.OG liegt 23,30 m über Straßenniveau, bzw. 24,75 m über Hofniveau) wird das Gebäude als **Sonderbau** nach BayBo Art. 2 eingestuft.
Es sind zusätzlich die Vorschriften der „Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Hochhäusern“ (HHR - **Hochhausrichtlinie**) einzuhalten

2.5.3 Versammlungsstättenverordnung (VStättV)

Die Auswirkungen der VStättV sind erst in einem final detaillierten Raumprogramm zu klären. Mögliche Auflagen werden aber der Vollständigkeit halber bereits unter Punkt 2.8.3. aufgeführt. [1]
Der Verfasser der Studie empfielt, möglichst nicht das ganze Objekt unter die VStättV einzuordnen, sondern nur einzelne Bereiche wie z.B. die an das Dokuzentrum angrenzenden, übereinander liegenden größeren Präsentations- bzw. Produktionsräume im EG, 1. und 2.OG.

2.5.4 Denkmalschutz

Das Gebäude ist als Einzeldenkmal in der bayerischen Denkmalliste geführt

[1] Die VStättV gilt im Wesentlichen für „Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucher fassen, sie gelten auch für Versammlungsstätten mit mehreren Versammlungsräumen die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, *wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben*“ (VStättV §1). Versammlungsstätten im 2.OG oder im 3.OG müssten gem. Hochhausrichtlinie mit einer Sprinkleranlage versehen werden.

2.6 Technische Gebäudeausrüstung

2.6.1 Heizung
Das Gebäude ist (mit Ausnahme einzelner nachgerüsteter Klein-Heizungsanlagen) unbeheizt. Wärmequelle und Verteilung ist komplett neu zu errichten.

2.6.2 Sanitär
Das Gebäude ist (mit Ausnahme einzelner nachgerüsteter Sanitäranlagen und der Dachentwässerung) nicht mit sanitären Anlagen ausgestattet. Trinkwasserverrohrung und Abwasserleitungen sind mit der gesamten sanitären Ausstattung (WC-Kerne, ggf. Küchen) neu zu errichten.

2.6.3 Elektro
Das Gebäude ist rudimentär seit den 1960er Jahren mit einem Leitungsnetz und einfacher Funktionsbeleuchtung versehen. Für eine weitergehende Nutzung ist die gesamte Installation zu erneuern. Die Leistungsfähigkeit des Hausanschlusses ist für die aktuellen Überlegungen ausreichend, insbesondere da das Dokumentationszentrum im Rahmen des abschließenden Ausbaus einen eigenen Trafo erhält, dies macht Leistungskapazitäten für Rundbau und Südflügel frei.

2.6.4 Lüftung
Eine Lüftungsanlage ist im Gebäude nicht installiert. Für die weitergehende Nutzung ist mindestens die mechanische Be- und Entlüftung der innenliegenden Räume vorzusehen. Die Notwendigkeit von Lüftungsanlagen für die größeren Versammlungsräume wäre zu prüfen

2.6.5 Sprinkler
Ziel ist es, die notwendige brandschutztechnische Ertüchtigung des Segments ohne größere störende Eingriffe in die bestehenden Raumfluchten (insbesondere in den Fluren entlang der Fensterfronten) umzusetzen.
Hier ist eine Sprinkleranlage ein geeignetes Mittel, und wird daher auch aktuell beim Ausbau des Dokumentationszentrums (in unmittelbarer Nachbarschaft) eingebaut.
Dadurch können Synergieeffekte genutzt werden.

2.7 Bauphysik

2.7.1 thermische Bauphysik

Im Jahr 2012 wurde durch die Universität Dresden untersucht, ob sich der Rundbau der Kongresshalle als Museumsdepot eignet.
Das Ergebnis war sehr vielversprechend, insbesondere in Kombination mit den hohen möglichen Verkehrslasten der Geschossdecken.
Durch die sehr hohe Gebäudemasse werden Schwankungen in der Außentemperatur aufgefangen und abgemildert.
Voraussetzung für eine solche Nutzung ist allerdings die Erneuerung der Außentür- und Fensterelemente sowie die Dämmung der Kellerdecke sowie der Dachfläche. [2]

2.7.2 akustische Bauphysik

a) Innerer baulicher Schallschutz

Die hohe Gebäudemasse bietet einen guten baulichen Schallschutz. Voraussetzung ist der Verschluss von Durchbrüchen, welche aber sowieso aufgrund von Brandschutzanforderungen ausgeführt werden müssen.
Neue Raumaufteilungen und deren Wände und Decken sind schalldämmend bzw. entkoppelt auszuführen.
Selbst sehr laute Nutzungen wie Bandprobenräume sind unter bestimmten Voraussetzungen z.B. unterhalb des Arkadengangs im Sockelgeschoß möglich.[3]
Bei einer Mischnutzung von sehr lauten Ateliers (z.B. Steinmetz) neben ruhigen Nutzergruppen (z.B. Maler) kommt die bestehende Konstruktion allerdings an die Grenzen, insbesondere da zur besseren Ablesbarkeit des Altbaus eigentlich auf Elemente wie abgehängte Decken oder Vorsatzschalen an Wänden verzichtet werden soll. Hier sollten ggf. Nutzergruppen geschossweise zusammengefasst werden.

b) Raumakustik Innenräume

Die Raumakustik größerer Innenräume ist durch die Anbringung von Absorberflächen (Decken- und/oder Wandabsorber) je nach Nutzung ggf. leicht zu verbessern.

[2] Insb. die Aussenwände erfüllen im Bestand mit einem U-Wert von ca. 0,6 W/m2K nicht die Anforderungen der ENEV Anl. 3, Tab.1 die an sie bei einer Überarbeitung des Bauteils gestellt werden würden (soll U-Wert 0,24 W/m2K). Auch die teilw. in ihrer Tragkonstruktion schon stark korrodierten Fenster erfüllen mit der vorhandenen Einscheibenverglasung nicht die Anforderungen (soll U-Wert 1,3 W/m2K).

[3] am 01.09.20 fand zur Erlangung einer ersten Einschätzung bzgl. Nutzungsmöglichkeiten von Bandproberäumen im UG ein empirischer Schallversuch statt. Hierbei wurde eine Tonquelle mit Lautsprecher bei etwa 95dB Schallpegel im UG unter dem Arkadengang aufgestellt und im EG im Bereich hinter der straßenseitigen Außenwand getestet, ob der Schall hörbar wahrgenommen wird. Der Versuch kann wg. fehlender räumlicher Abtrennung (der Kellerraum war durch Türen nicht vollständig abtrennbar, in der näheren Umgebung gab es offene Deckendurchbrüche UG/EG) nicht wirklich aussagefähig sein. Jedoch konnte die Einschätzung gewonnen werden, dass ggf. durch weitere flankierende Maßnahmen (Schallschutztüren, abgehängte entkoppelte Unterdecke) eine derartige Nutzung ohne große Beeinträchtigung der Erdgeschossnutzung möglich scheint. Der Schall aus dem UG war im EG nicht messbar, insb. Bässe konnten jedoch wahrgenommen werden.)

c) Akustik Aussenraum (Hof)

Die akustische Situation des Aussenraums (Innenhof) wurde in einem empirischen Akustikversuch am 20.07.20, durchgeführt u.a. von Prof. Eckhard Kahle (Kahle Acoustics, Brüssel), getestet.

Auffällig war, dass je nach Ort der Schallquelle durch die konkave Hofform sehr starke (und insb. elektroakustisch verstärkte Anlässe störende) Ringecho-Effekte auftraten.

Als Empfehlung für einen möglichen Aufstellort einer lauteren Schallquelle wurde der Scheitel der Rundung (Achse 0) gegenüber der Toreinfahrt, möglichst nahe an der Gebäudewand genannt.

Leisere kleinere Ereignisse könnten in der nordöstlichen Innenecke des Hofes zum Dokuzentrum stattfinden.

Die akustische Störung der Nachbarschaft (insb. Wohnbebauung Seumestr. an östlicher Seeseite des Dutzendteichs) konnte empirisch nicht verlässlich prognostiziert werden, jedoch teilte man die Einschätzung, dass durch die rel. hohe Eingangsbebauung und der rel. großen Entfernung (Luftlinie ca. 580 m) zur Wohnbebauung, elektroakustisch verstärkte Veranstaltungen möglich sein sollten.

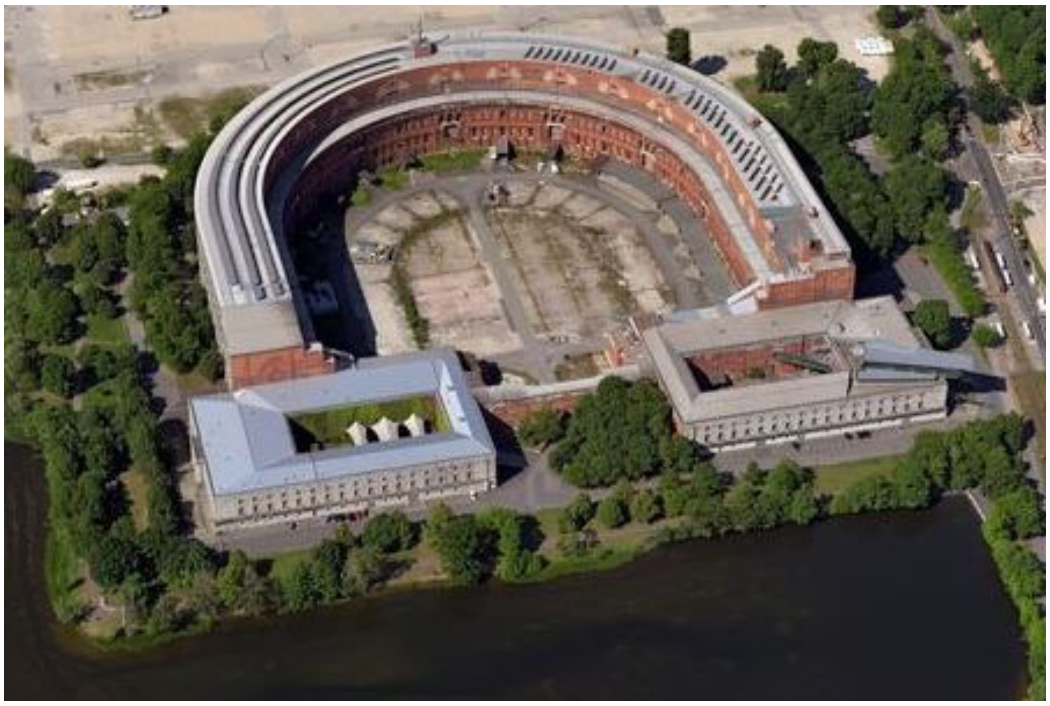

Blick in den Innenhof – der jetzige Boden des Hofes hat das Höhenniveau des ehemals geplanten Saal-Untergeschoßes

2.8 Brandschutz[4]

Für die geplante Nutzung müssen folgende Punkte berücksichtigt werden, die jedoch durch den Einbau einer Sprinkleranlage z.T. kompensiert werden können (siehe Kapitel 2.6.5)

2.8.1 aus Bayerischer Bauordnung (BayBo)

- Einteilung in innere Brandwände, min. alle 40 m
- Nachweis der Feuerwiderstandsdauer aller tragenden Bauteile
- Einteilung in Rauchabschnitte kleiner 30 m
- Schottung von Schächten

2.8.2 darüber hinaus aus Hochhausrichtlinie (HHR):

- Zufahrten/Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- Bauteile der Dächer aus nichtbrennbaren Baustoffen
- zwei getrennte bauliche Rettungswege (lichte Breite min. 1,20 m) unmittelbar ins Freie
- ggf. Ausbildung der innenliegenden Treppenräume als sog. Sicherheitstreppenraum mit Schleusen
- Erreichbarkeit einer Treppenraumschleuse aus Aufenthaltsräumen in min. 35 m
- Ausbildung „notwendiger Flure“ in Einheiten größer 400 m2
- Feuerwehraufzüge mit druckbelüftetem Vorraum (erreichbar in max. 50 m aus jedem Aufenthaltsraum)
- Brandmeldeanlage mit automatischen Meldern
- Sicherheitsbeleuchtung und ggf. Sicherheitsstromversorgung

2.8.3 darüber hinaus ggf. bei Erfüllung der Versammlungsstätten-Verordnung (VStättV)

- Bestuhlungspläne für jede Veranstaltung
- weitergehende Anforderungen an das Brandverhalten von Wand, Decke und Boden und Ausstattungen
- strengere Definition der Lage von Rettungswegen („gegenüberliegende Ausgänge“)
- max. Fluchtwegelänge 30 m
- Staffelung notwendiger Fluchtwegebreiten (1,20 m je 200 Personen, danach 60er Schritte)
- Begrenzung Treppenbreite auf max. 2,40 m
- mech. Lüftungsanlage verpflichtend ab 200 m2
- erweiterte Betreiberpflichten (Veranstaltungsleiter, verantwortlicher für Veranstaltungstechnik, Brandschutzordnung, Gastspielbuch)

[4] Bei der brandschutztechnischen Planung wirkte unterstützend das Ingenieurbüro Oehmke + Herbert, Nürnberg, mit

2.9 Denkmalschutz

Wie unter Kapitel 2.5.4 genannt, steht das Objekt unter Denkmalschutz.
In einer im Rahmen dieser Studie ersten Ortsbegehung zu möglichen Baumaßnahmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde Nürnberg am 07.07.20 wurden insb. folgende Eingriffe diskutiert:

- Öffnung von sämtlichen hofseitig nach dem Krieg provisorisch zugemauerten Fenster- und Türöffnungen. Ersatzweiser Einbau von Stahl-Glasfenstern und Türen in diesen bauzeitlichen Öffnungen.
- Öffnung von sämtlichen straßenseitig im EG vermauerten Zugängen am Arkadengang und ebenfalls ersatzweiser Einbau von Stahl-Glastüren
- Abbruch und Austausch sämtlicher Nachkriegs-Einscheibenfenster straßenseitig in erstem und zweitem Obergeschoß und Ersatz gegen Stahl-Glasfenster
- Einbau bzw. Verlängerung von mindestens 2 Haupttreppenhäusern in das dritte Obergeschoß
- Überbauen einer Treppe vom EG ins 1.OG zur Nutzung als Atelierfläche
- Abtrennungen im Gebäudeinneren zum Einzug von Brandwänden
- Einbau von Raum-in-Raum Systemen zur Ateliernutzung in den Fluren des ersten und zweiten Obergeschoßes

Durch die Untere Denkmalschutzbehörde wurde hier große Gesprächsbereitschaft signalisiert. Konkret sind die Punkte im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu klären.

Grundsätzlich tendenziell negativ würden folgende Maßnahmen gesehen:

- weitere Öffnung bauzeitlich nicht vorhandener Fassaden-Öffnungen zur Belichtung
- Veränderungen an der straßenseitigen Fassade
- von außen sichtbare, über die Attika ragende Dachaufbauten
- Entfernung umfangreicherer Bausubstanz im Inneren
- Abbruch ganzer Treppenhauskerne

3 Nutzungsmöglichkeiten

3.1 Grundlagen: Bedarf und Chancen

Grundlage dieser Studie ist der aktuell dringende Bedarf an Ermöglichungsräumen in Nürnberg für Kunst und Kultur bedingt durch den Wegfall beispielsweise der Produktionsräume Auf AEG.
Um diesen Bedarf im Rundbau der Kongresshalle abzudecken, wurden im Rahmen der Studie verschiedene Varianten geprüft.
Die hier vorgestellte Variante erfüllt folgende zentrale Forderungen, bzw. bietet diese Chancen:

3.2 Wirtschaftlichkeit

Für den Ausbau der Flächen im Rundbau sind zentrale Erschließungskerne mit Aufzügen und Flucht- und Rettungswegen nötig.
In dieser Variante werden drei solcher „Erschließungskerne“ vorgesehen, und die damit mögliche Nutzfläche voll ausgeschöpft.
Hierdurch wird eine hohe Wirtschaftlichkeit erzielt, und gleichzeitig der Raumbedarf gedeckt.
Andere Varianten erfüllen nicht annähernd den Raumbedarf, und haben bei z.B. nur zwei Erschließungskernen dennoch einen (zum Flächenertrag gesehenen) hohen Investitionsaufwand. Eine kleinere Variante wäre also unwirtschaftlich.
Flächen im 3.OG sind nicht natürlich belichtbar, können aber eine hohe Verkehrslast aufnehmen (die Räume waren für die späteren Lüftungszentralen vorgesehen). Diese Räume bieten sich für eine Nutzung als Depot nahezu perfekt an. Für jede andere Nutzung müssten die Räume mit einem wesentlich höheren Aufwand umgebaut werden.
Es wurden auch verschiedene Varianten untersucht, in denen weniger Geschosse ausgebaut werden. Da aber auch hier baurechtlich zentrale Erschließungskerne über die komplette Gebäudehöhe (!) notwendig werden, sind auch diese Varianten als unwirtschaftlich verworfen worden.
Mit der vorliegenden Studie würde ca. ¼ des Rundbaus einer kulturellen Nutzung zugeführt werden.

3.3. Lage

Die Positionierung des Segmentes in direkter Nachbarschaft zum Dokuzentrum wurde sehr bewusst gewählt. Die Lage ermöglicht Synergien, und nutzt gleichzeitig die hervorragende Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.
Zudem ist diese Gebäudeseite zum öffentlichen Straßenraum hin gut sichtbar, und somit für Besucherinnen und Besucher gut auffindbar.

3.3.1 Lage öffentlich zugänglicher Bereich

Neben den unter Punkt 1 genannten Kultursparten wird es für notwendig erachtet im Gebäude einen sichtbaren öffentlichen Bereich zu schaffen, der folgendes ermöglicht:
- sichtbarer erster Anlaufpunkt für Besucherinnen und Besucher
- Ort des Kontaktes sowohl der Kunstschaffenden im Haus untereinander als auch mit externen Besuchern
- Begehen und Verstehen des historischen Ortes innerhalb oder außerhalb geführter Gruppen.[5]
- Ausstellungen, Lesungen, kleinere Konzerte
- Cafe/Bistro – kleinere gastronomische Nutzung
- die weitläufige Flügeltreppe zum 1.OG bietet an ihren Wänden Möglichkeiten für Ausstellungsnutzung („Treppengalerie“), Erklärung des Gebäudes (Schautafeln etc.) und ggf. Licht- bzw. Videoinstallationen

Dieser Ort kann aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Dokuzentrum und der notwendigen Sichtbarkeit sinnvollerweise nur direkt westlich angrenzend am nördlichen Beginn des Rundbaus verortet werden.

3.3.2 Lage der Räume für Produktion (Ateliers, Übungsräume) und Präsentation

Um die vorgenannten baulichen Problemstellungen sinnvoll und wirtschaftlich umsetzen zu können (insb. Brandschutz, Wärmeschutz und Haustechnik) und ein kompaktes nahe beieinander liegendes Nutzungsgeflecht zu ermöglichen, wird empfohlen alle weiteren Räume nahe an o.g. öffentliche Zone anzuordnen und kompakt zu „stapeln“. Es entstünde dabei ein („nur“ begrenzt durch finanzielle Mittel) mehr oder weniger breites Segment („Tortenstück“) über die gesamte Gebäudehöhe, das in späteren Jahren in weiteren Bauabschnitten beliebig bis zum anderen Ende des Rundbaus erweitert werden könnte.

[5] zur Diskussion dieses Themas und insb. zur Abklärung möglicher Synergien mit dem benachbarten Dokuzentrum fand am 14.09.20 ein Ortstermin u.a. mit den Herren Florian Dierl (Leiter Dokuzentrum) und Dr. Thomas Eser (Direktor der städtischen Museen) statt. Fazit: Man sah in der Schaffung einer öffentlich begehbaren Zone im Rundbau große Chancen zur Veranschaulichung der Kongresshalle. Dies könnte für Besucher geführt (mit Mitarbeitern des Dokuzentrums) oder ungeführt (Erläuterung durch z.B. Text- und Bildtafeln) im kleinen Maßstab erfolgen

Für diese Studie wurden etliche Varianten untersucht. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass mit dem nun vorgeschlagenen Zuschnitt ein sinnvoller Zusammenhang von Investition und Raumgewinn erzielbar ist und erst ab dieser Größe die notwendige Nutzungsrelevanz erreicht werden kann.

Der Anteil der Grundkosten für essentielle Gebäudeteile (öffentlicher Nutzungsbereich, Eingang, Technikzentralen) bleibt immer gleich, es variiert jedoch die Zahl der zu schaffenden Produktionsräume. Eine Reduktion der Produktionsräume wird sich daher – so die Prognose im Hinblick auf eine spätere Kostenberechnung – nicht proportional auf die Kosten auswirken. Eine Erweiterung rund um einen zusätzlichen Treppenkern ist möglich, jedoch unter Kostengesichtspunkten zu prüfen.

3.4 Nutzungsmöglichkeiten Sockel/Untergeschoß

(Geschoßplan UG siehe Anlage 1)

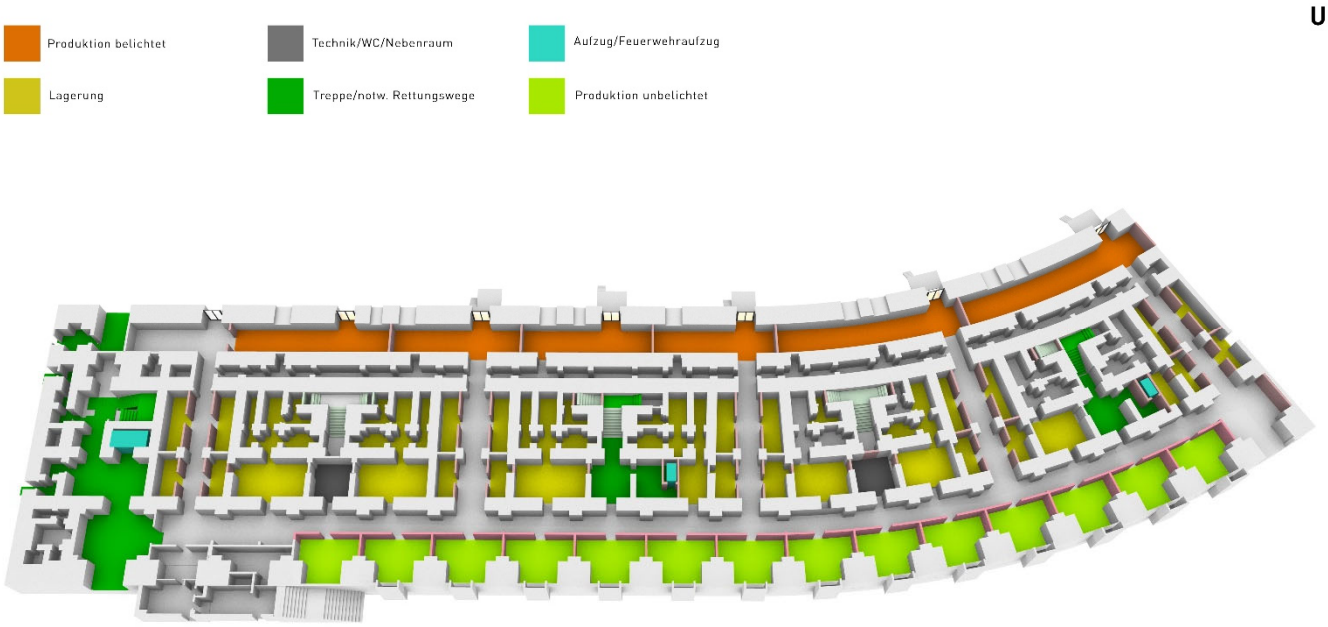

Mit den unter Abschnitt 2.4.1 beschriebenen baulichen Gegebenheiten eignet sich das Unter- bzw. Sockelgeschoß insb. für:

- Produktionsflächen/Ateliers/Übungsräume (orange und hellgrüne Fläche), ges. ca. 898 m2

- Raumspange orientiert zum Innenhof, 6 Räume mit natürlicher Belichtung geeignet z.B. für Ateliernutzung
- Raumspange orientiert zur Straße, 14 Räume ohne natürliche Belichtung z.B. geeignet für Übungsräume / (Band-) Proberäume

- Lagerflächen (gelbe Flächen), ges. ca. 775 m2

- Flächen im Kernbereich, ca. 16-28 Raumgruppen
  geeignet zur kleinteilig aufteilbaren Lagerung von Objekten interner oder externer Personengruppen

Das Sockelgeschoß ist über die Straßenebene im nördlichen Bereich ebenerdig anfahr-/ begehbar.
Von der Hofseite müsste der Zugang zu der Atelierspange analog dem Bestand mit Rampen bzw. Differenztreppen hergestellt werden.

3.5 Nutzungsmöglichkeiten Erdgeschoß
(Geschoßplan EG siehe Anlage 2)

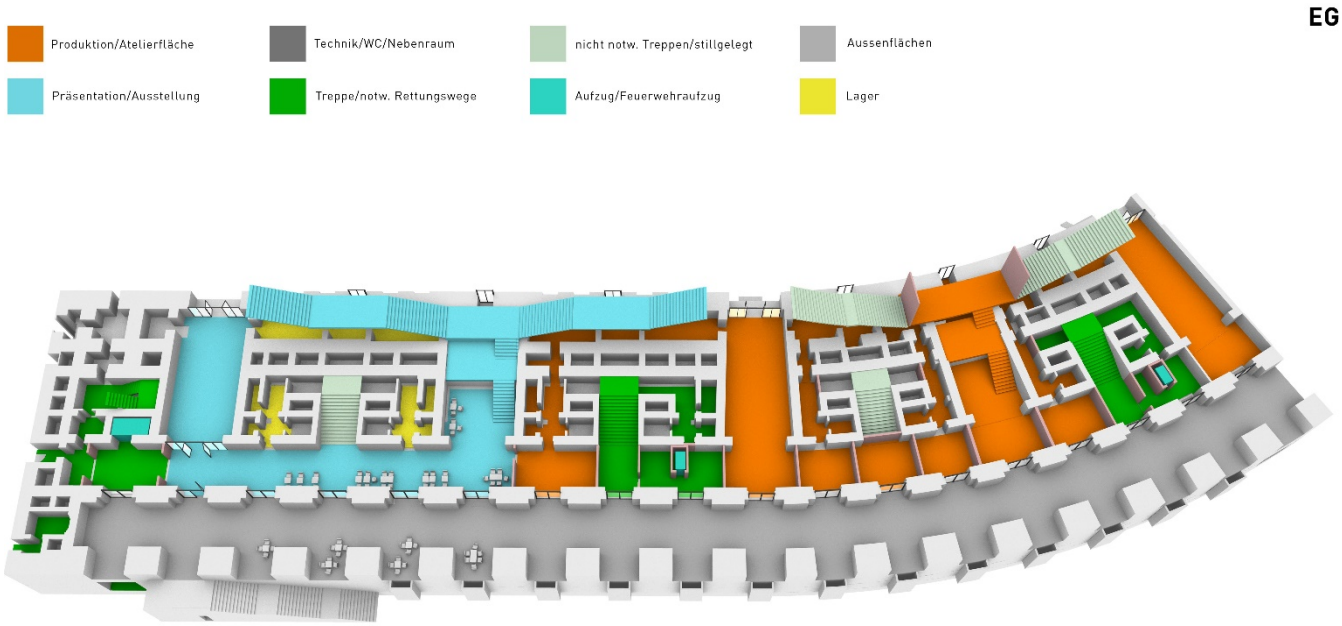

Mit den unter Abschnitt 2.4.2 beschriebenen baulichen Gegebenheiten eignet sich das Erdgeschoß insb. für:

- Präsentation/Café/Begegnung (**blaue Flächen**), ges. ca. **665 m2**
- Raumgruppe aus Veranstaltungsraum, Café, Flügeltreppe zum 1.OG
geeignet als zentraler Anlaufpunkt für Nutzende und Besuchende z.B. mit gastronomischem Angebot, kleineren Veranstaltungen, Ausstellung, Lesecafé, Galerienutzung, Veranschaulichung Gebäudegeschichte
- alle Nutzungen aus Pkt. 3.3.1 / öffentlich zugängliche Räume

- Produktionsflächen/Ateliers (**orange Flächen**), ges. ca. **1.016 m2**
- Raumspange zugänglich vom außenliegenden Arkadengang,
- 8 vermietbare Einheiten mit natürlicher Belichtung
geeignet für Nutzung aller Kultursparten

- Lagerflächen (**gelbe Flächen**), ges. ca. **170 m2**
- Flächen im Kernbereich, ca. 6 Raumgruppen
geeignet für Nebenraumflächen der Gastronomie

- Außenflächen (graue Fläche), ges. ca. 1.280 m2
- Flächen des äußeren Umgangs im Bereich der Arkadenbögen

Das Erdgeschoß muss über eine noch zu diskutierende Treppen- und barrierefreie Aufzugslösung attraktiv an das Straßenniveau angebunden werden.
Eine Öffnung zur Hofseite mit Außenflächen zur Durchlässigkeit Innenhof/Straßenseite ist nicht ausgeschlossen.

3.6 Nutzungsmöglichkeiten erstes Obergeschoß
(Geschoßplan 1.OG siehe Anlage 3)

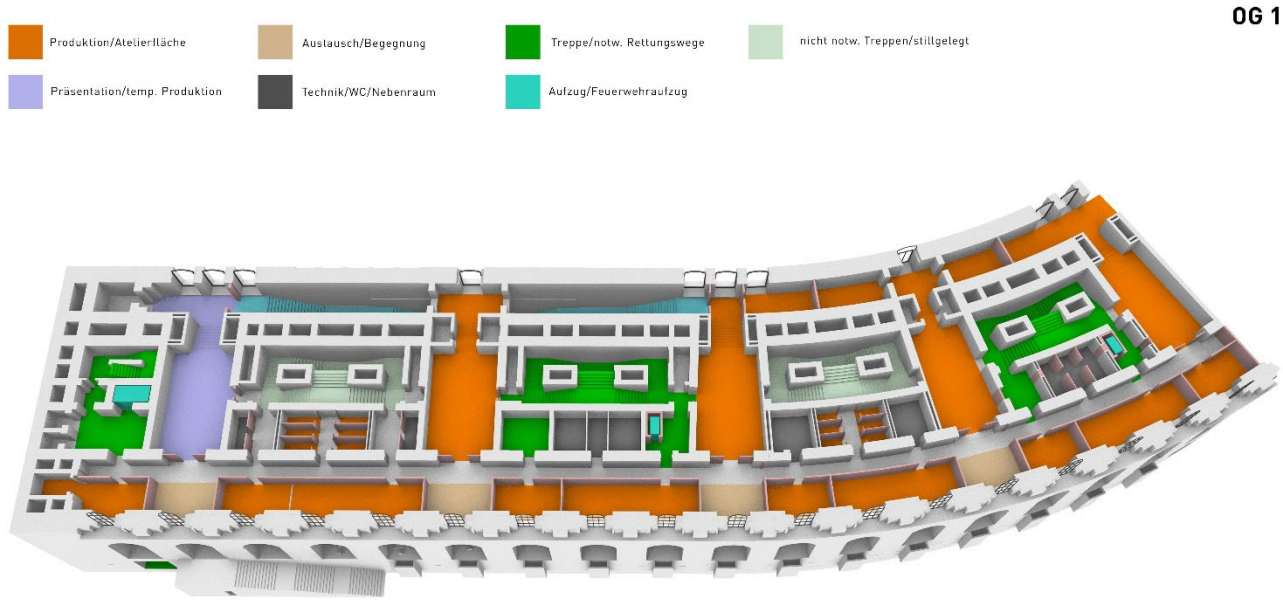

Mit den unter Abschnitt 2.4.3 beschriebenen baulichen Gegebenheiten eignet sich das 1. Obergeschoß insb. für:

- Präsentation oder Produktion (**lila Fläche**), ges. ca. **170 m2**
- Raum der über die Flügeltreppe (hellblau) oder über die Haupttreppe (hellgrün) bei Bedarf gut mit dem Café/Ausstellungsbereich EG verknüpft werden kann

- Produktionsflächen/Ateliers (**orange Flächen**), ges. ca. **1.265 m2**
- 4 größere (150 m2), sowie 10 kleinere (60 m2) Räume,
die teilweise als nicht raumhohe Raum-im-Raumsystem in den Fluren liegen
geeignet für Nutzung aller Kultursparten

- Gemeinschafts- und Begegnungsräume (**beige Flächen**), ges. ca. **128 m2**
- 4 Flächen im Flurbereich zwischen den Raumboxen
Wichtig auch für die Erfahrbarkeit der Raumdimension in den Fluren, die durch die Einbauten der „Boxen“ eingeschränkt werden muss

Das erste Obergeschoß wird über insg. drei Treppenhäuser mit ges. 3 Lastenaufzügen erschlossen.

3.7 Nutzungsmöglichkeiten zweites Obergeschoß

(Geschoßplan 2.OG siehe Anlage 4)

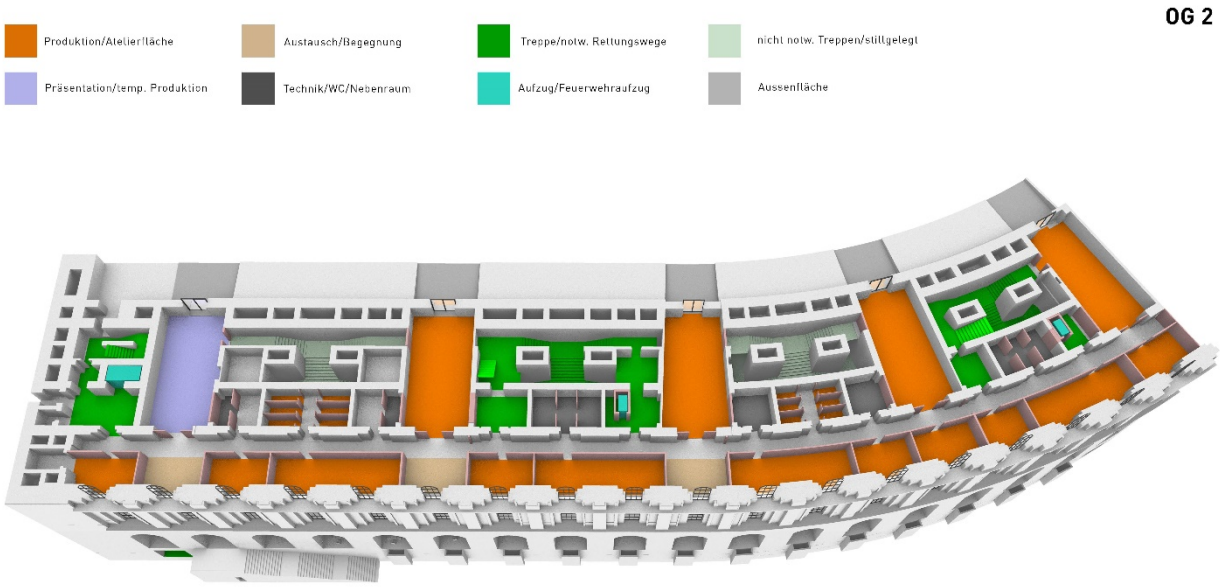

Mit den unter Abschnitt 2.4.4 beschriebenen baulichen Gegebenheiten eignet sich das 2. Obergeschoß insb. für:

- Präsentation oder Produktion (**lila Fläche**), ges. ca. **140 m2**

- Raum der über die Haupttreppe (hellgrün) bei Bedarf gut mit dem Cafe/Ausstellungsbereich EG und 1.OG verknüpft werden kann

- Produktionsflächen/Ateliers (**orange Flächen**), ges. ca. **1.080 m2**

- 4 größere (130 m2), sowie 10 kleinere (60 m2) Räume,
die teilweise als nicht raumhohe Raum-im-Raumsystem in den Fluren liegen
geeignet für Nutzung aller Kultursparten

- Gemeinschafts- und Begegnungsräume (**beige Flächen**), ges. ca. **133 m2**

- 3-4 Flächen im Flurbereich zwischen den Raumboxen
Wichtig auch für die Erfahrbarkeit der Raumdimension in den Fluren, die durch die Einbauten der „Boxen“ eingeschränkt werden muss

- Außenfläche (graue Fläche), ges. ca. 264 m2

- 5 Terrassenflächen die den Präsentations- und Produktionsräumen innenhofseitig auf dem bestehenden Flachdach zugeordnet werden

Das zweite Obergeschoß wird über insg. drei Treppenhäuser mit ges. 3 Lastenaufzügen erschlossen.

3.8 Nutzungsmöglichkeiten drittes Obergeschoß

(Geschoßplan 3.OG siehe Anlage 5)

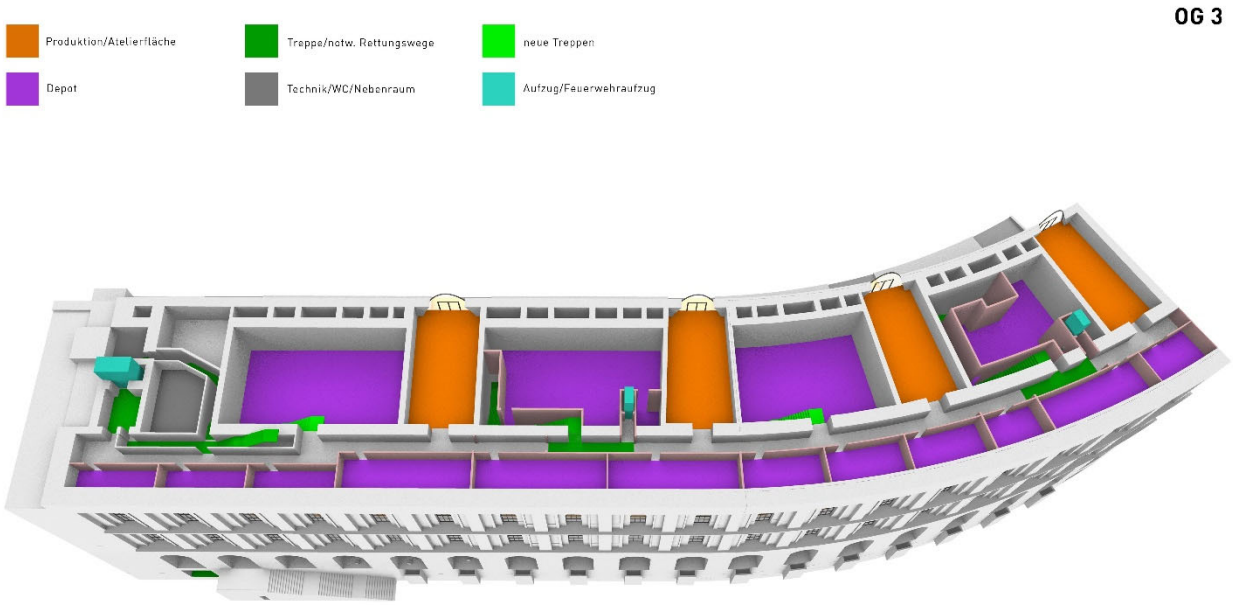

Mit den unter Abschnitt 2.4.5 beschriebenen baulichen Gegebenheiten eignet sich das 3. Obergeschoß insb. für:

- Produktionsflächen/Ateliers (**orange Flächen**), ges. ca. **518 m2**

- 4 größere (130 m2) Räume
geeignet für Nutzung aller Kultursparten

- Depotnutzung (**lila Flächen**), ges. ca. **1.414 m2**

- 4 große (270 m2) fensterlose Räume mit einer Raumhöhe von ca. 8,10 m
- sowie im Flurbereich 12 kleinere (70 m2) fensterlose Räume mit einer Raumhöhe von ca. 4,10 m

Die großen Depoträume (ehem. Lüftungszentralen) liegen ca. 4,00 m unter dem Flurniveau des 3.OG und müssen über ein Aufzug- bzw. Lastentransportsystem erschlossen werden.

Das dritte Obergeschoß wird über insg. drei Treppenhäuser mit ges. drei Lastenaufzügen erschlossen. Zwei Treppenhäuser sind hierzu neu nach oben zu verlängern, da die 16 Haupttreppenhäuser bauzeitlich nur bis zum zweiten Obergeschoss führten.

4 Flächen- und Raumzusammenstellung

4.1 Brutto Grundflächen (BGF)

UG	4.350 m2
EG	3.350 m2
1.OG	4.680 m2
2.OG	3.760 m2
3.OG	3.760 m2
Gesamt	**20.080 m2**

4.2 Nutzflächen, Räume

Produktion	4.777 m2	in	84	Räumen
Produktion o. Präsentation	307 m2	in	2	Räumen
Präsentation	665 m2	in	4	Räumen
Lager	945 m2	in	34	Räumen
Depot	1.414 m2	in	16	Räumen
Außenflächen[6]	1.544 m2	in	6	Flächen
Begegnung	261 m2	in	8	Räumen
Flure/WC/Treppen	4.175 m2			
Gesamt	**14.088 m2**	**in**	**154**	**Räumen**

[6] Bestehend aus: Arkadengang im EG und Terrassenflächen in 2.OG

5 Zusammenfassung / Fazit / Empfehlung

Nach Durcharbeitung und Zusammenstellung aller Untersuchungsergebnisse, sowie auf dem Hintergrund der geführten Gespräche mit den genannten Beteiligten kann man zusammenfassend feststellen, dass sich der Kongresshallen-Torso – trotz aller genannten Einschränkungen und natürlich entgegen seiner ursprünglich geplanten Funktion als reines Erschließungsgebäude – sehr gut zur angedachten Nutzung für Kunst und Kultur eignet.
Die überdimensionalen Wandelgänge und Durchgangsflure sind so groß, dass sie gut in sinnvolle kleinere Raumeinheiten aufgeteilt werden können. Die großen Lastreserven aus dem Rohbau lassen nahezu alle gewünschten Nutzungen zu.

Es wird empfohlen beim Innenausbau den rohen Charakter des Gebäudes weitmöglichst zu erhalten (insb. kein Verputz an Decken- und Wänden) und neuerliche Einbauten und Zutaten (insb. Fenster und Zugangstüren, neue Wände, Raumboxen) durch Material- und Farbwahl klar vom Bestand abzusetzen.
Dies einerseits um die einzelnen Zeitschichten klar ablesbar zu halten andererseits um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, den NS-Bau nun „schön“ fertig zu bauen.

Mit den in der Studie geschilderten Maßnahmen kann der weitgehend leerstehende Torso einen großen Beitrag zur Belebung der Kunst- und Kulturszene Nürnbergs und darüber hinaus leisten.
Zudem kann durch die teilweise Öffnung des Gebäudes für die Öffentlichkeit ein weiterer Lernort zum Verstehen und sprichwörtlichen Begreifen des Reichsparteitagsgeländes mit seinen überdimensionierten „Machtbauten“ werden.

Die Stadt Nürnberg ist gesetzlich zum Erhalt des Gebäudes verpflichtet. Ein Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz ist aber nur mit einer denkmalverträglichen Nutzung möglich. Daher eignet sich das vorliegende Konzept von Ermöglichungsräumen für Kunst und Kultur in herausragender Weise.

Im Gegensatz zur Umnutzung einer Gewerbeimmobilie in einem Industriegebiet wird ein Gebäude an einem zentral gelegenen Ort zum Leben erweckt. Es baut auf die bereits in den Flügelbauten etablierten kulturellen Nutzung nachhaltig und zukunftsorientiert auf (Dokuzentrum und Symphoniker).
Die Kongresshalle ist hervorragend verkehrstechnisch angebunden, und wirkt in den öffentlichen Stadtraum hinein.
Durch den neuen Unicampus im Zukunftsprojekt „Lichtenreuth“ kann die Kongresshalle eine neue, zentrale Rolle einnehmen.

Im vorgestellten Konzept würde die Kongresshalle erstmals eine intensive Nutzung erfahren, die über ein Provisorium hinausgeht.
Eine vorhandene Großimmobilie kann so im Sinne der Nachhaltigkeit sinnvoll einer Verwendung zugeführt werden und damit Flächenfraß auf der grünen Wiese vermeiden. Anders gesagt: Die Halle muss sowieso erhalten werden, Investitionen sind mittelfristig dringend notwendig.

Mit diesem Konzept können die Investitionen sinnvoll eingesetzt werden, um dringenden Raumbedarf bei Kunstschaffenden zu decken.

Aufgestellt am 18.11.2020

Volker Bernsdorf
Dipl.-Ing. (FH) Architekt
2-bs Architekten Gesellschaft mbH

Die Studie entstand in intensiver Zusammenarbeit mit:
- Annekatrin Fries und Marisa Kleinmann, Stadt Nürnberg,
Stab Ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Stab Zeppelintribüne und Zeppelinfeld im Geschäftsbereich Kultur der Zweiten Bürgermeisterin
- Robert Minge, Stadt Nürnberg, Hochbauamt
- Animationen und 3D-Darstellungen wurden erstellt von Claus Hirche, Büro chAD
- Fotos Innen-und Außenansichten (wo gekennzeichnet) von Christian Sperber
- Luftbilder von HaJo Dietz

Anlagenverzeichnis
Anlagen 1-5 Geschoßgrundrisse UG - 3.OG

Produktion belichtet

Technik/WC/Nebenraum

Aufzug/Feuerwehraufzug

Lagerung

Treppe/notw. Rettungswege

Produktion unbelichtet

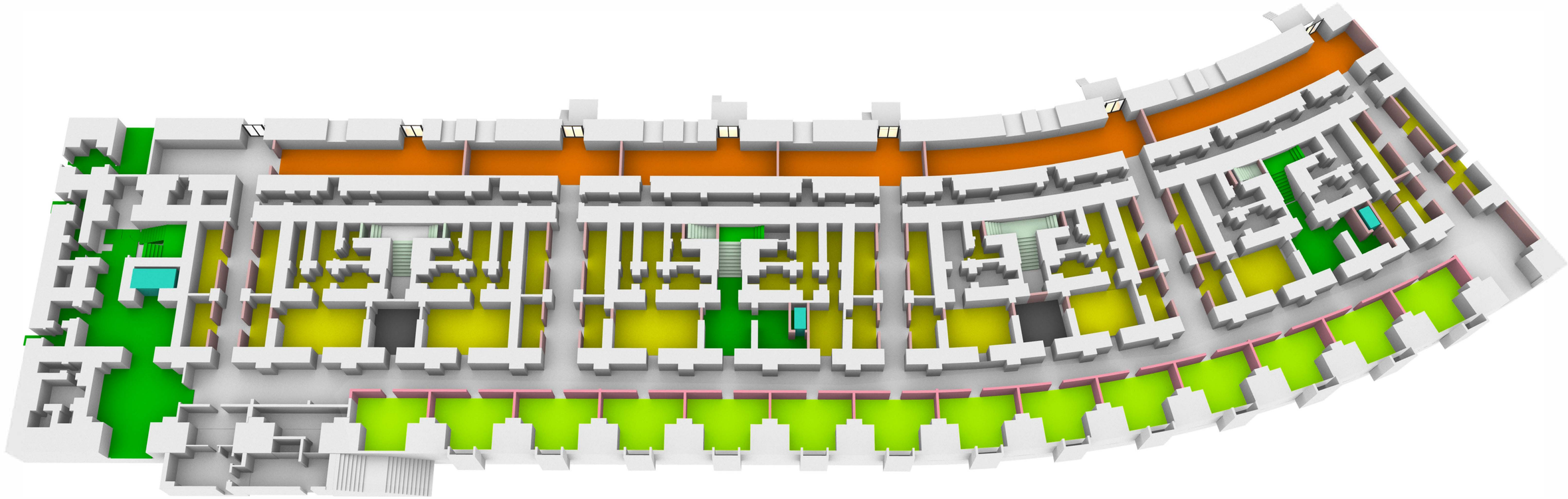

Nutzflächen und Räume Untergeschoß

	PRODUKTION			MIXED	PRÄSENTATION	LAGER	DEPOT	AUSSENFLÄCHE	BEGEGNUNG	FLURE / WC / TRH
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ebenerdig 1.000 kg/m2 Deckenbelastung	nicht ebenerdig 500-1.100 kg/m2 Deckenbelastung	bedingt geeignet, da ohne nat. Belichtung, Ggf. laute Nutzg. mgl.	zur Produktion oder Präsentation nutzbar	Ausstellungs-flächen					
Nutzflächen in m2	443	0	455	0	0	775	0	0	0	1149
Anzahl Räume	6	0	14	0	0	28	0	0	0	

EG

Produktion/Atelierfläche

Technik/WC/Nebenraum

nicht notw. Treppen/stillgelegt

Aussenflächen

Präsentation/Ausstellung

Treppe/notw. Rettungswege

Aufzug/Feuerwehraufzug

Lager

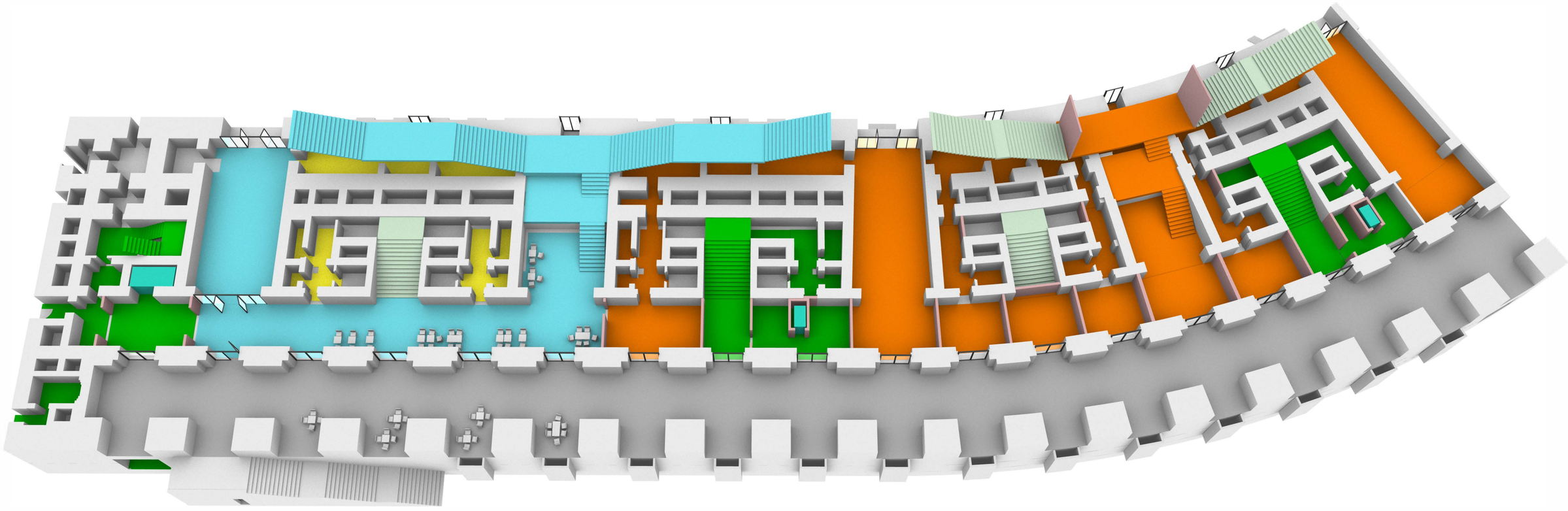

Nutzflächen und Räume Erdgeschoss

	PRODUKTION			MIXED	PRASENTATION	LAGER	DEPOT	AUSSENFLACHE	BEGEGNUNG	FLURE / WC / TRH
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ebenerdig 1.000 kg/m2 Deckenbelastung	nicht ebenerdig 500-1.100 kg/m2 Deckenbelastung	bedingt geeignet, da ohne nat. Belichtung. Ggf. laute Nutzg. mgl.	zur Produktion oder Präsentation nutzbar	Gastro-Ausstellungs-flächen					
Nutzflächen in m2	1.016	0	0	0	665	170	0	1.280	0	466
Anzahl Räume	8	0	0	0	4	6	0	1	0	

OG 1

Produktion/Atelierfläche

Austausch/Begegnung

Treppe/notw. Rettungswege

nicht notw. Treppen/stillgelegt

Präsentation/temp. Produktion

Technik/WC/Nebenraum

Aufzug/Feuerwehraufzug

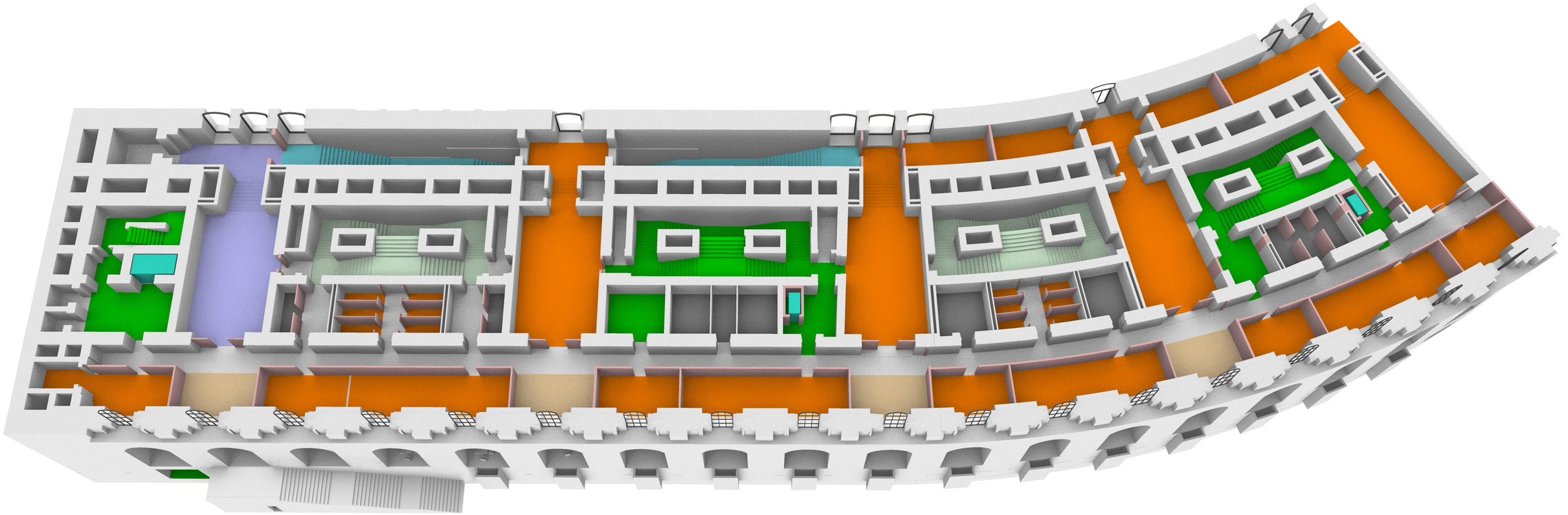

Nutzflächen und Räume 1. Obergeschoß

	PRODUKTION			MIXED	PRASENTATION	LAGER	DEPOT	AUSSENFLACHE	BEGEGNUNG	FLURE / WC / TRH
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ebenerdig 1.000 kg/m2 Deckenbelastung	nicht ebenerdig 500-1.100 kg/m2 Deckenbelastung	Ateliers zugeordnete Abstellräume	zur Produktion oder Präsentation nutzbar	Ausstellungs-flächen					
Nutzflächen in m2	**0**	**1.205**	60	**170**	**0**	**0**	**0**	**0**	**128**	**978**
Anzahl Räume	**0**	**14**	12	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**4**	

OG 2

Produktion/Atelierfläche

Austausch/Begegnung

Treppe/notw. Rettungswege

nicht notw. Treppen/stillgelegt

Präsentation/temp. Produktion

Technik/WC/Nebenraum

Aufzug/Feuerwehraufzug

Aussenfläche

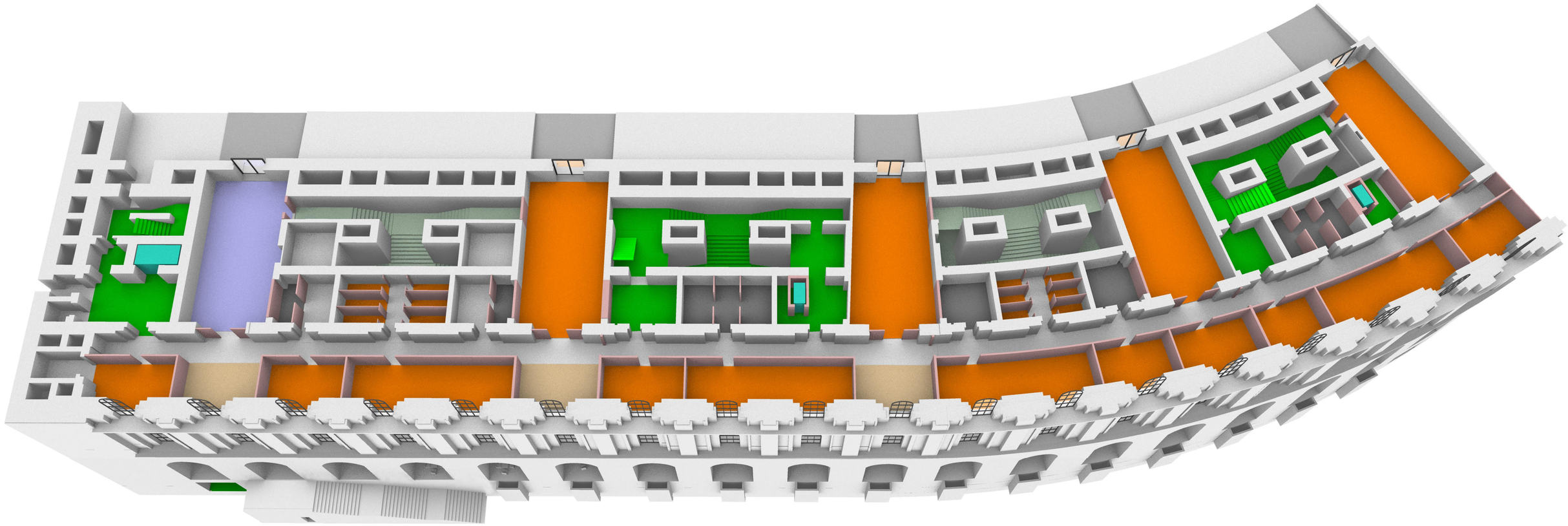

Nutzflächen und Räume 2. Obergeschoß

	PRODUKTION			MIXED	PRASENTATION	LAGER	DEPOT	AUSSENFLÄCHE	BEGEGNUNG	FLURE / WC / TRH
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ebenerdig 1.000 kg/m2 Deckenbelastung	nicht ebenerdig 500-1.100 kg/m2 Deckenbelastung	Ateliers zugeordnete Abstellräume	zur Produktion oder Präsentation nutzbar	Ausstellungs-flächen					
Nutzflächen in m2	0	1.020	60	137	0	0	0	264	133	972
Anzahl Räume	0	14	12	1	0	0	0	5	4	

Produktion/Atelierfläche

Treppe/notw. Rettungswege

neue Treppen

Depot

Technik/WC/Nebenraum

Aufzug/Feuerwehraufzug

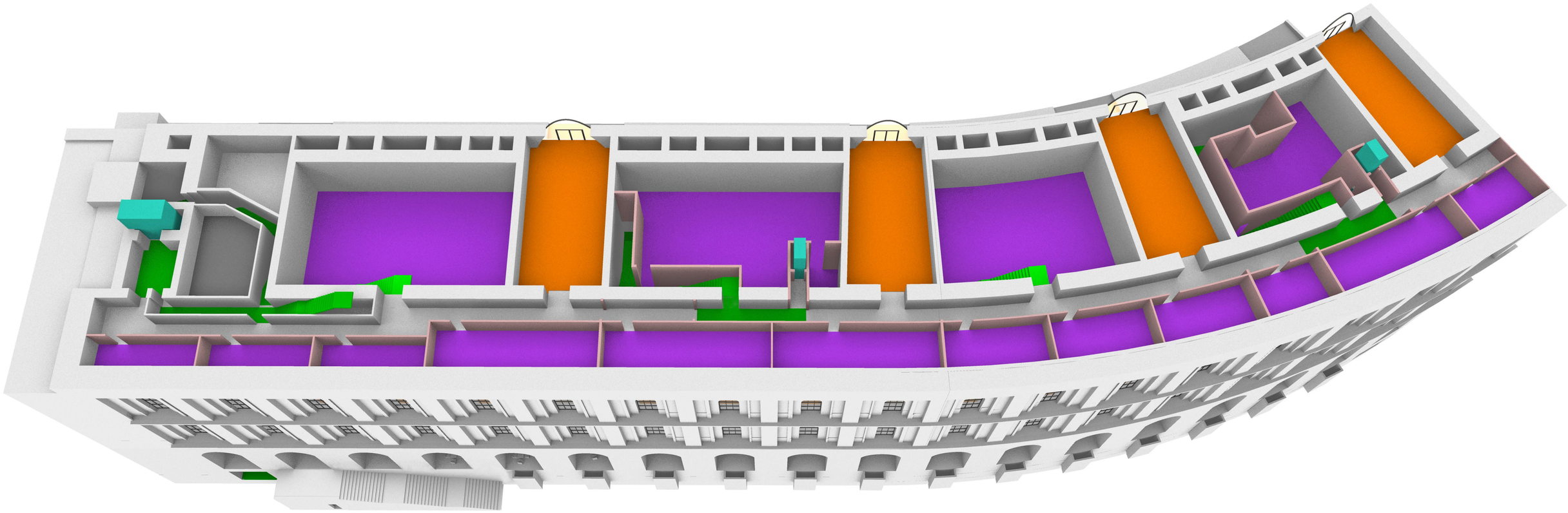

Nutzflächen und Räume 3. Obergeschoß

	PRODUKTION			MIXED	PRASENTATION	LAGER	DEPOT	AUSSENFLACHE	BEGEGNUNG	FLURE / WC / TRH
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	ebenerdig 1.000 kg/m2 Deckenbelastung	nicht ebenerdig 500-1.100 kg/m2 Deckenbelastung	bedingt geeignet, da ohne nat. Belichtung UG ggf. laute Nutzg. mgl.	zur Produktion oder Präsentation nutzbar	Ausstellungs-flächen					
Nutzflächen in m2	0	518	0	0	0	0	1.414	0	0	610
Anzahl Räume	0	4	0	0	0	0	16	0	0	

Stadt Nürnberg
Die Bürgermeisterin / Geschäftsbereich Kultur

Bildergalerie Kongresshalle

Kongresshalle Baustelle 1938, Stadtarchiv Nürnberg

Luftbild 2020 (© Hajo Dietz)

Fassade (© Christian Sperber)

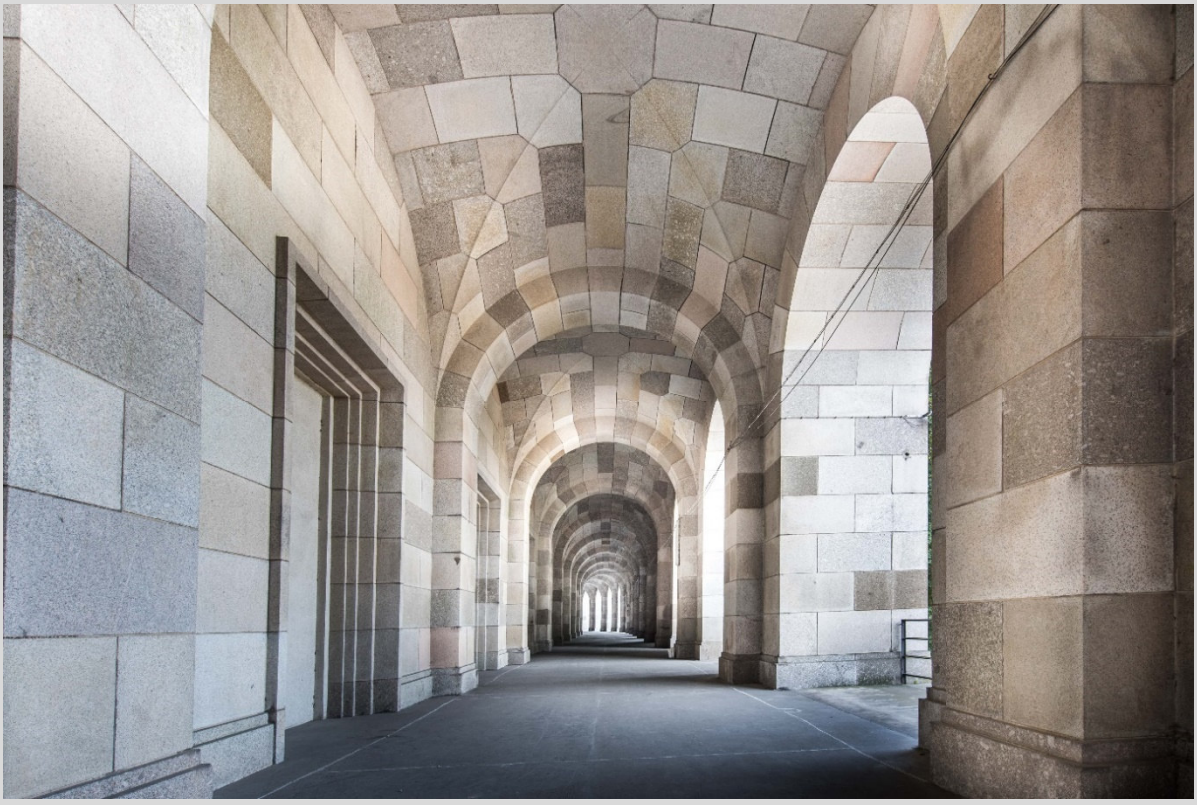

Arkadengang (© Christian Sperber)

1. OG (© Christian Sperber)

1. OG (© Christian Sperber)

2. OG (© Stefan Meyer)

2. OG (© Christian Sperber)